

Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti (bis 18.35, Trakt. 179 - 188)
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Karin Rüdissler-Quaderer

Beratend: Georg Sele (Arbeitsgruppe BYPAD)
Philipp Patsch (Arbeitsgruppe BYPAD)
Pia Frick (Arbeitsgruppe BYPAD)
Claudia Hermann-Frick (Arbeitsgruppe BYPAD)
Monika Rüdissli (Arbeitsgruppe BYPAD)

Zeit: 17.00 - 19.45 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 13

Behandelte
Geschäfte: 179 - 209

Protokoll: Uwe Richter

179 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. Juni 2007

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. Juni 2007 wird genehmigt.

180 Arbeitsgruppe Standort Schaan

Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. Februar 2007, Trakt. Nr. 48, hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Standort Schaan bestellt. Dabei wurde beschlossen, dass die Arbeitsgruppe die Besetzung der weiteren Mitglieder aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung dem Gemeinderat vorschlägt.

Die Arbeitsgruppe Standort Schaan schlägt folgende Personen vor:

- Ursula Bachmann-Ospelt (Ospelt Blumen Etabl., Landstrasse 25 / Fukseriweg 26)
- Alex Jeeves (Jeeves Group, Bahnhofstrasse 7)
- Bruno Güntensperger (Ländle Brauerei, Im Rösle)

Antrag

Der Gemeinderat bestellt

- Ursula Bachmann-Ospelt
- Alex Jeeves
- Bruno Güntensperger

als Mitglieder der Arbeitsgruppe Standort Schaan.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

181 BYPAD, mehr Qualität im Radverkehr / Vorstellung des Projektes und der Resultate in der Gemeinde Schaan sowie Übergabe des Zertifikates

Ausgangslage

Was sich in der Wirtschaft etabliert hat, findet jetzt auch Eingang in der kommunalen Radverkehrspolitik: Qualitätsmanagement im Radverkehr.

Die Methode heisst BYPAD (Bicycle Policy Audit), mit der Gemeinden, Städte und Regionen die Qualität und Vollständigkeit ihrer eigenen Radverkehrspolitik überprüfen und verbessern können. Über 100 europäische zertifizierte BYPAD Gemeinden, Städte und Regionen haben BYPAD bislang angewendet.

In Liechtenstein sind die ersten Gemeinden Schaan, Mauren und Balzers im BYPAD-Netzwerk vertreten. Im Rahmen des Jahres der Chancengleichheit hat Schaan Alltagsradfahrerinnen die Möglichkeit gegeben, Vorschläge auszuarbeiten, die die Situation für Radfahrer und Radfahrerinnen analysieren und verbessern soll.

Am 20. März fand dazu ein Kick-off-Workshop für alle 3 Gemeinden in Schaan statt, bei dem Ziele des Jahres der Chancengleichheit vorgestellt wurden und das Thema „Gendermainstreaming“ und der Zusammenhang zur Mobilität näher betrachtet wurden. In diesem Workshop wurde die Methode von BYPAD erläutert und im Anschluss ging es ans Bewerten des Radverkehrs:

Der BYPAD-Fragebogen aus 9 Bereichen mit seinen 18 Fragen wurde von Politik, Verwaltung und Alltagsradfahrerinnen individuell ausgefüllt und die Ergebnisse am 23. Mai im Konsens-treffen vorgestellt und diskutiert.

Außerdem fand eine Befahrung in der Gemeinde statt, in der Mängel erhoben und diskutiert wurden. Die Resultate und Verbesserungsvorschläge werden an der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Anschliessend findet die Übergabe des Zertifikates „BYPAD“ statt.

Dem Antrag liegt bei

- Broschüre „BYPAD“

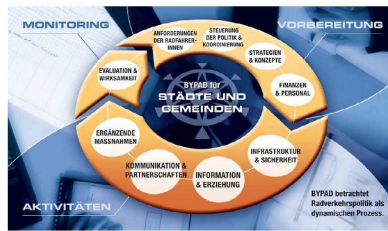
Antrag

Die Ausführungen sowie der Massnahmenplan zum Projekt „BYPAD“ werden zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch die Arbeitsgruppe BYPAD mit folgenden Folien informiert:

 	 Ablauf Vorspann: Vorsteher Daniel Hilli BYPAD: Georg Sele in Vertretung von FGM Gudrun Urantisch und Ursula Witzmann Befahrung: Werner Frick und Philipp Patsch Vorschläge: GR Manuela Haldner-Schierscher Pia Frick Claudia Hermann-Frick Monika Rüdisühli BYPAD-Zertifizierung
 Ziel von BYPAD Ziel ist es, die Qualität im Radverkehr laufend zu verbessern. Radverkehr besteht aus: – Infrastruktur – Image – Service- und Informationsangeboten – Kommunikation – Projekten und Aktionen Zur Qualitätsverbesserung ist es wichtig, die Anforderungen der Alltags-Radfahrerinnen und -Radfahrer zu kennen und ihnen gerecht zu werden.   	 Rahmen: Jahr der Chancengleichheit in Liechtenstein Frauen und Radverkehr Unterschiedliche Rollen und unterschiedliche Aufgaben  Unterschiedliche Autoverfügbarkeit  Unterschiedliche Rollen, Aufgaben und sich daraus ergebende Wege; wie Versorgungs- und Begleitwege

<div data-bbox="274 439 721 488">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT </div> <div data-bbox="483 461 679 481"> <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="314 504 654 524"> Die Wahrnehmung bestimmt das Umweltbewusstsein </div> <div data-bbox="280 530 461 710">  </div> <div data-bbox="282 714 466 750"> <p>Die Erfahrung im Alltag bestimmt die Umweltorientierung</p> </div> <div data-bbox="466 530 699 622">  </div> <div data-bbox="486 640 699 685"> <p>Männer und Frauen nehmen Gefahren unterschiedlich wahr und schätzen sie anders ein.</p> </div> <div data-bbox="486 694 676 725"> <p>Doch fast alle Verkehrsplaner sind Männer</p> </div>	<div data-bbox="807 439 1254 488">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT </div> <div data-bbox="1016 461 1212 481"> <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="829 506 892 524"> Methode </div> <div data-bbox="829 524 1139 568"> <p>3 unterschiedliche Gruppen schätzen anhand eines Fragebogens unabhängig voneinander die Radverkehrspolitik ihrer Gemeinde ein.</p> </div> <div data-bbox="829 586 924 607"> Durchführung </div> <div data-bbox="829 613 1048 647"> <p>Kick-off-Treffen der 3 Gemeinden (Balzers, Mauren, Schaan) im März 2007</p> </div> <div data-bbox="829 651 989 672"> <p>2 Treffen im Mai und Juni 2007</p> </div> <div data-bbox="829 692 1054 712"> Zertifizierung als BYPAD-Gemeinde </div> <div data-bbox="1059 555 1230 768">  </div>
<div data-bbox="274 808 721 857">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT </div> <div data-bbox="483 835 679 855"> <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="328 875 572 898"> TeilnehmerInnen der Auditgruppe </div> <div data-bbox="314 927 633 1106">  </div>	<div data-bbox="807 808 1254 857">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT </div> <div data-bbox="1016 835 1212 855"> <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="845 875 1083 898"> Bereiche, die BYPAD untersucht </div> <div data-bbox="825 904 1214 1133">  </div>
<div data-bbox="274 1207 721 1256">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT </div> <div data-bbox="483 1245 679 1265"> <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="296 1294 525 1312"> BYPAD ENTWICKLUNGSTUFEN </div> <div data-bbox="314 1352 707 1525">  </div>	<div data-bbox="807 1207 1254 1256">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT </div> <div data-bbox="1016 1245 1212 1265"> <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="820 1274 1045 1296"> Befahrung mit der Auditgruppe </div> <div data-bbox="831 1296 1190 1550">  </div>
<div data-bbox="274 1594 721 1644">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT </div> <div data-bbox="483 1621 679 1641"> <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="293 1675 625 1715"> Konsenstreffen: Auswertung und Diskussion von Vorschlägen </div> <div data-bbox="287 1753 483 1901">  </div> <div data-bbox="505 1753 702 1901">  </div>	<div data-bbox="807 1594 1254 1644">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT </div> <div data-bbox="1016 1621 1212 1641"> <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="807 1659 1102 1912">  </div> <div data-bbox="1107 1659 1244 1704"> <p>BYPAD steht für Qualitätsmanagement im Radverkehr</p> </div> <div data-bbox="1107 1731 1233 1758"> <p>BYPAD haben bislang erfolgreich angewandt:</p> </div> <div data-bbox="1107 1765 1216 1785"> <p>20 Länder Europas</p> </div> <div data-bbox="1107 1792 1217 1836"> <p>100 BYPAD – Gemeinden, Städte und Regionen</p> </div> <div data-bbox="1107 1859 1203 1879"> <p>www.bypad.org</p> </div>

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Juli 2007



BYPAD
Mehr Qualität für den Radverkehr

Der effizienteste Weg zur Verbesserung Ihrer Radverkehrspolitik!

Modul 1: Anforderungen der RadfahrerInnen

Radverkehrs-Themen in die Umweltkommission integrieren (Maßnahme)

Ziel	Radverkehr als Schwerpunktthema in der Umweltkommission
Inhalt/Umsetzung	Der Radverkehr wird als zusätzliches Schwerpunktthema in die Umweltkommission aufgenommen und regelmäßig in den Sitzungen behandelt. Wenn der Wunsch oder der Bedarf besteht, können externe ExpertInnen und AlltagsradfahrerInnen zu einzelnen Treffen hinzugezogen werden.
Verantwortliche	Werner Frick, Manuela Haldner-Schierscher
Bis wann	Ab Herbst 2007

Fahrradklimatest (Maßnahme)

Ziel	Erhebung der Zufriedenheit der RadfahrerInnen in Schaan
Inhalt/Umsetzung	Durchführung eines Fahrradklimatests, um die Zufriedenheit der RadfahrerInnen in Schaan festzustellen. Der Fahrradklimatest wird regelmäßig wiederholt, um den Verlauf und Veränderungen der Zufriedenheit feststellen zu können. Die Umfrageergebnisse werden in „Schaan“ publiziert.
Verantwortlicher	Werner Frick
Bis wann	2008

<div data-bbox="276 439 719 490">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="300 499 675 519"> Modul 2: Steuerung der Politik und Koordinierung </div> <div data-bbox="355 521 608 761">  </div>	<div data-bbox="809 439 1252 490">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="818 499 1088 519"> Radverantwortlicher in der Gemeinde ^(Stand 6) </div> <table border="1" data-bbox="818 526 1241 750"> <tr> <td>Ziel</td><td>Es gibt einen Radverantwortlichen als Ansprechperson</td></tr> <tr> <td>Inhalt/Umsetzung</td><td>Es gibt eine Person als Ansprechperson für Radverkehrsbelange in der Gemeinde. Wichtig ist, dass sich diese Person selbst viel mit dem Rad bewegt. Außerdem soll sich diese Person mit der relevanten Gesetzeslage auskennen (Beispiel – Berücksichtigung von Radabstellanlagen, Zufahrt usw. bei neuen Bauprojekten). Diese Person übernimmt vor allem eine koordinative Rolle.</td></tr> <tr> <td>Verantwortlicher</td><td>Werner Frick / Wolfgang Kaiser</td></tr> <tr> <td>Wann</td><td>Seit BYPAD bereits umgesetzt</td></tr> </table>	Ziel	Es gibt einen Radverantwortlichen als Ansprechperson	Inhalt/Umsetzung	Es gibt eine Person als Ansprechperson für Radverkehrsbelange in der Gemeinde. Wichtig ist, dass sich diese Person selbst viel mit dem Rad bewegt. Außerdem soll sich diese Person mit der relevanten Gesetzeslage auskennen (Beispiel – Berücksichtigung von Radabstellanlagen, Zufahrt usw. bei neuen Bauprojekten). Diese Person übernimmt vor allem eine koordinative Rolle.	Verantwortlicher	Werner Frick / Wolfgang Kaiser	Wann	Seit BYPAD bereits umgesetzt
Ziel	Es gibt einen Radverantwortlichen als Ansprechperson								
Inhalt/Umsetzung	Es gibt eine Person als Ansprechperson für Radverkehrsbelange in der Gemeinde. Wichtig ist, dass sich diese Person selbst viel mit dem Rad bewegt. Außerdem soll sich diese Person mit der relevanten Gesetzeslage auskennen (Beispiel – Berücksichtigung von Radabstellanlagen, Zufahrt usw. bei neuen Bauprojekten). Diese Person übernimmt vor allem eine koordinative Rolle.								
Verantwortlicher	Werner Frick / Wolfgang Kaiser								
Wann	Seit BYPAD bereits umgesetzt								
<div data-bbox="276 808 719 860">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="347 875 617 896"> Modul 5: Infrastruktur & Sicherheit </div> <div data-bbox="355 902 592 1133">  </div>	<div data-bbox="809 808 1252 860">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="826 875 927 893"> Pumpstation ⁽⁷⁵⁾ </div> <table border="1" data-bbox="826 900 1219 1122"> <tr> <td>Ziel</td><td>Serviceeinrichtungen für RadfahrerInnen verbessern</td></tr> <tr> <td>Inhalt/Umsetzung</td><td>Errichtung einer Pumpstation beim neuen Gemeindezentrum. Diese hat dann auch große Imagefunktion: wenn man/frau nach Schaan kommt sieht man/frau: „Schaan fährt Rad“</td></tr> <tr> <td>Verantwortlicher</td><td>Werner Frick</td></tr> <tr> <td>Wann</td><td>Parallel zu den Bauarbeiten am neuen Gemeindezentrum</td></tr> </table>	Ziel	Serviceeinrichtungen für RadfahrerInnen verbessern	Inhalt/Umsetzung	Errichtung einer Pumpstation beim neuen Gemeindezentrum. Diese hat dann auch große Imagefunktion: wenn man/frau nach Schaan kommt sieht man/frau: „Schaan fährt Rad“	Verantwortlicher	Werner Frick	Wann	Parallel zu den Bauarbeiten am neuen Gemeindezentrum
Ziel	Serviceeinrichtungen für RadfahrerInnen verbessern								
Inhalt/Umsetzung	Errichtung einer Pumpstation beim neuen Gemeindezentrum. Diese hat dann auch große Imagefunktion: wenn man/frau nach Schaan kommt sieht man/frau: „Schaan fährt Rad“								
Verantwortlicher	Werner Frick								
Wann	Parallel zu den Bauarbeiten am neuen Gemeindezentrum								
<div data-bbox="276 1220 719 1272">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="296 1285 442 1305"> Sehr guter Radständer </div> <div data-bbox="298 1308 699 1456">  </div> <div data-bbox="296 1462 569 1527"> <p>Velopa: PedalParc von Velopa (www.velopa.ch) Greift Rad am Pedal; passt für fast alle Räder Schaan: Wiesengasse; Vaduz: hinter Regierunggebäude Grosse Kunden: SBB und ÖBB</p> </div>	<div data-bbox="809 1220 1252 1272">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="818 1285 936 1305"> Guter Radständer </div> <div data-bbox="825 1308 1225 1456">  </div> <div data-bbox="823 1469 1160 1534"> <p>CycleMax (www.cyclemax.ch) Greift Rad am Rahmen; Problem mit Kettenschutz und Kabelnägeln Vaduz: hinter Regierunggebäude In der Zentralschweiz häufig an Bahnhöfen</p> </div>								
<div data-bbox="276 1594 719 1646">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="288 1662 367 1682"> Felgentöter </div> <div data-bbox="293 1684 695 1832">  </div> <div data-bbox="292 1845 630 1895"> <p>Greifen Rad am Vorderrad Wenn sich jemand gegen das Rad abstützt, hat es meist einen Achter Schaan: Primarschule, Rathaus</p> </div>	<div data-bbox="809 1594 1252 1646">  BYPAD BIKE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i> </div> <div data-bbox="815 1662 1080 1682"> Kriterienkatalog für Radabstellanlagen ⁽⁷⁶⁾ </div> <table border="1" data-bbox="818 1697 1241 1865"> <tr> <td>Ziel</td><td>Kriterienkatalog für funktionelle Radabstellanlagen zur systematischen Umsetzung von Radabstellanlagen</td></tr> <tr> <td>Inhalt/Umsetzung</td><td>Konzepterstellung für Kriterienkatalog Umsetzung (beim Rathaus und beim Bushof (als ÖV-Knoten) funktionelle Anlagen vorsehen)</td></tr> <tr> <td>Verantwortlicher</td><td>Werner Frick</td></tr> <tr> <td>Wann</td><td>Bis Juni 2008</td></tr> </table>	Ziel	Kriterienkatalog für funktionelle Radabstellanlagen zur systematischen Umsetzung von Radabstellanlagen	Inhalt/Umsetzung	Konzepterstellung für Kriterienkatalog Umsetzung (beim Rathaus und beim Bushof (als ÖV-Knoten) funktionelle Anlagen vorsehen)	Verantwortlicher	Werner Frick	Wann	Bis Juni 2008
Ziel	Kriterienkatalog für funktionelle Radabstellanlagen zur systematischen Umsetzung von Radabstellanlagen								
Inhalt/Umsetzung	Konzepterstellung für Kriterienkatalog Umsetzung (beim Rathaus und beim Bushof (als ÖV-Knoten) funktionelle Anlagen vorsehen)								
Verantwortlicher	Werner Frick								
Wann	Bis Juni 2008								


BYPAD
BICYCLE POLICY AUDIT

Mehr Qualität für den Radverkehr

Auf Trottoir sicher Rad fahren? (Classé)

Laut Gesetz ist das Trottoir dem Fussverkehr vorbehalten.

Radfahren auf dem Trottoir ist u.a. wegen Hofausfahrten – ausser für Vorschulkinder in Begleitung eines erwachsenen Rad Fahrenden auf der Strasse – keine sichere Fahrweise.

Besonders gefährlich ist es, ein Trottoir mit dem Rad in Gegenrichtung zu befahren. Dies gilt auch für kombinierte Fuss-/Radwege und Radstreifen entlang von Hauptstrassen.

Man/frau wird von ausfahrenden Fahrzeugen kaum wahrgenommen!


BYPAD
BICYCLE POLICY AUDIT

Mehr Qualität für den Radverkehr

Auf Trottoir sicher Rad fahren?

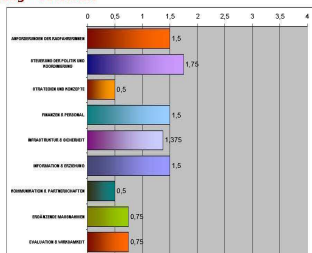


Richtung Nord (abwärts) recht schnell; ausfahrende Fahrzeuge häufig; somit grosses Konfliktpotential. Von Saxgass her sollte das Befahren untersagt sein; statt Schikane. Rad Fahrende kreuzen Saxgass zudem unkontrolliert und schnell. Radverkehr sollte ganz normal auf Landstrasse Richtung Süd geführt werden.


BYPAD
BICYCLE POLICY AUDIT

Mehr Qualität für den Radverkehr

Auswertung - Übersicht



Kategorie	Wert
ANFORDERUNGEN DER RADPOLITIK	1.5
STRECKENBEDECKUNG UND VERBUNDENHEIT	1.75
STRASSEN UND VERKEHRSSITUATION	0.5
STRUKTUREN UND VERKEHRSSITUATION	1.5
INFORMATION UND BEWUSSTSEIN	0.75
INFORMATION UND BEWUSSTSEIN	1.5
INFORMATION UND BEWUSSTSEIN	0.5
INFORMATION UND BEWUSSTSEIN	0.75
INFORMATION UND BEWUSSTSEIN	0.75

WWW.BYPAD.ORG



The most efficient method for improving your local cycling policy!


BYPAD
BICYCLE POLICY AUDIT

BYPAD
Mehr Qualität für den Radverkehr

Der effizienteste Weg zur Verbesserung Ihrer Radverkehrspolitik!


BYPAD
BICYCLE POLICY AUDIT


BYPAD
BICYCLE POLICY AUDIT

Mehr Qualität für den Radverkehr

Fussgänger-Unterführung
Feldkircherstrasse als Verbindung
Duxgass-Speiki

Räder müssen geschoben werden;
dies ist nicht Realität.
Offiziell für Radverkehr öffnen?


BYPAD
BICYCLE POLICY AUDIT

Mehr Qualität für den Radverkehr

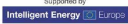



BYPAD
BICYCLE POLICY AUDIT

Mehr Qualität für den Radverkehr



<p> BYPAD BIKE POLICY AUDIT Mehr Qualität für den Radverkehr</p> <p>Feldkircherstrasse Richtung Nord Übergang von Trottoir zu Fuss-/Radweg ist nicht markiert. Auf diesen sollte an kritischen Stellen eine Trennung markiert sein; Fussverkehr ganz aussen.</p>	<p> BYPAD BIKE POLICY AUDIT Mehr Qualität für den Radverkehr</p> 
<p> BYPAD BIKE POLICY AUDIT Mehr Qualität für den Radverkehr</p> <p>Verbindung Feldkircherstrasse-Zagalzel Beispiel eines nicht klar signalisierten und unklar ausgeführten Fuss- oder Fuss-/Radweges. Es gibt etliche davon in Schaan. Manche mit Bügeln für Radverkehr schwierig gestaltet.</p>	<p> BYPAD BIKE POLICY AUDIT Mehr Qualität für den Radverkehr</p> 
<p> BYPAD BIKE POLICY AUDIT Mehr Qualität für den Radverkehr</p> <p>Knoten Im Äscherle – Im Zagalzel – Werkhofstrasse</p> <p>Für Rad Fahrende normal als Fahrzeug auf der Strasse zu befahren. Leider benützen diese oft den markierten Gehsteig; dies ist vor allem eine Erziehungsfrage.</p>	<p> BYPAD BIKE POLICY AUDIT Mehr Qualität für den Radverkehr</p> 
<p> BYPAD BIKE POLICY AUDIT Mehr Qualität für den Radverkehr</p> <p>Krutgärta Ein Pfosten genügt, um Autodurchfahrt zu verhindern. Die Pfosten sind auf dem Rheindamm und speziell bei Unterführung bei der Rheinbrücke nach Buchs zu eng angebracht. Zudem sind die Pfosten so hoch, dass man sogar mit einem Erwachsenenrad hängen bleiben kann.</p>	<p> BYPAD BIKE POLICY AUDIT Mehr Qualität für den Radverkehr</p> 

<p> BYPAD BICYCLE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i></p> <p>Neue Fuss-/Rad-Verbindung Bahnstrasse – Im Bretscha Die Bügel bei der Ausfahrt Nord sind zu eng für Rad mit Anhänger. Abstand muss etwa 50 cm weiter sein. Diese Änderung sollte auch an anderen Stellen durchgeführt werden. Geplant ist auch ein Fuss-/Rad-Verbindung Bahnhofstrasse – Im Bretscha östlich der Geleise.</p>	<p> BYPAD BICYCLE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i></p> 
<p> BYPAD BICYCLE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i></p> 	<p> BYPAD BICYCLE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i></p> <p>Stadtgraba inklusive Verbindung zu Bahnstrasse</p> <p>Die Hecke auf der Ostseite beengt die lichte Weite stark: Hecke auf Grenze zurückschneiden. Im Knoten zur Bahnstrasse eine 3-Eck-Bodenmarkierung ähnlich wie in T30-Knoten anbringen. (Tourenradfahrer würden dies an allen unübersichtlichen Radweg-Knoten sehr begrüßen!) Ein Kandelaber schaut in die falsche Richtung.</p>
<p> BYPAD BICYCLE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i></p> 	<p> BYPAD BICYCLE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i></p> <p>Einmündung Fuss-/Radweg Bahnstrasse in Zollstrasse</p> <p>Scheint bei richtigem Befahren problemlos. Pfosten und Ketten helfen dabei.</p>
<p> BYPAD BICYCLE POLICY AUDIT <i>Mehr Qualität für den Radverkehr</i></p> 	<p>WWW.BYPAD.ORG</p> <p></p> <p>Supported by </p> <p><i>The most efficient method for improving your local cycling policy!</i></p> <p> BYPAD BICYCLE POLICY AUDIT</p>

Es wird erwähnt, dass es Ziel des Landes ist, ein übergeordnetes Radwegnetz zu erstellen, inkl. Radkarte, und es soll eine einheitliche Signalisation beinhalten. Idealerweise sollen dazu auch die kommunalen Radwegnetze ausgebaut werden.

Die Unterführung Specki soll im Sinne einer klaren Linie für die Radfahrer entweder geöffnet oder geschlossen werden. Auch weitere Kleinigkeiten müssen geregelt werden. So bestehen z.B. Fuss- und Radwege, welche mit einer Fahrverbotstafel belegt sind. Es wird vorgeschlagen, dazu im Sinne eines kleinen Projektes diese Fragen zu untersuchen (inkl. Gemeindeverwaltung und Kommission Schulwegsicherung).

Der Gemeinderat spricht der Arbeitsgruppe Dank für die geleistete Arbeit aus. Diese Arbeit ist praxisnah und gut geeignet für die weitere Arbeit.

Im Anschluss wird der Gemeinde Schaan das Zertifikat BYPAD übergeben.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Männer in der Gruppe nicht gross vertreten seien, was aber letztendlich keine Rolle spiele. Wichtig sei jedoch, dass Schüler / Kinder in dieser Gruppe seien.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass bei der Einmündung der Saxgass in die Landstrasse die monierte Abschränkung unbedingt bestehen bleiben müsse wegen der ansonsten bestehenden hohen Unfallgefahr.
- Es wird festgestellt, dass diese Arbeitsgruppe keine Konkurrenz zur Kommission Schulwegsicherung darstellt, sondern dass diese beiden Gruppierungen in bestimmten Fragen zusammengebracht werden können und sollen.
- Wichtig bei diesem Projekt ist, konkret zu bleiben.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Markierungen wie z.B. in der Egerta wirklich nur für Fussgänger vorgesehen sind. Dies wird bejaht, die Markierungen sind ein Ersatz für ein Trottoir, demzufolge nur für Fussgänger bestimmt. Dem wird entgegengehalten, dass die Radfahrer auf dieser Markierung aber sicherer sind als auf der eigentlichen Fahrbahn. Es wird dazu festgehalten, dass die Lösungen genau evaluiert und auf die jeweilige Situation angepasst werden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem Fahrradfahren auf dem Trottoir z.T. auch eine „Pseudosicherheit“ vorgegaukelt werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

182 Tröxlegass, Geschwindigkeitsbegrenzung ausserorts bis Rheindamm auf 50 Km/h / Genehmigung der Geschwindigkeitsbegrenzung

Ausgangslage

Die Tröxlegass dient als Verbindung des Dorfes zum Naherholungsgebiet Rhein und wird rege von Fussgängern (mit Kindern, Kinderwagen, Hunden etc.), Velofahrer, velofahrenden Kinder (die sich noch unsicher im Strassenverkehr fühlen), Rollerblader, etc. genutzt.

Gemäss Verkehrsregelverordnung (Art. 6) gilt für Motorfahrzeuge ab Ortsausgang Tempo 80 km/h. Dies betrifft auch auf die Tröxlegass, ab dem Durchlass Wäschgraba, Richtung Rhein.

Aufgrund der geschilderter Umstände ist es zielführend, die Tröxlegass mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu versehen.

Dieses Anliegen wurde mit dem verantwortlichen Amt besprochen; dieses beurteilt die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbegrenzung ebenfalls positiv.

Dem Antrag liegen bei

- Aktennotiz Gemeindepolizei vom 21.06.2007
- Photos Tröxlegass
- Auszug aus Verkehrsregelnverordnung (VRV)

Antrag

Die Bauverwaltung beantragt seitens der Gemeindepolizei die Genehmigung der Geschwindigkeitsbegrenzung Tröxlegass auf 50 Km/h.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich beim Gebiet Binnendamm / Rheindamm um ein Naherholungsgebiet handelt. Deshalb soll von einem Fahrverbot abgesehen werden, der Zugang für ältere / behinderte Menschen soll gewährleistet bleiben.

Ein Gemeinderat erwähnt nochmals, dass es sich hier um einen Weg in das Naherholungsgebiet Rhein handelt, dass also die Verbindung zu Trakt. Nr. 183 beachtet werden solle.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht nur über Tempo 50 beschlossen werden solle, richtig sei doch ein Fahrverbot. Mit der Fussgängerbrücke werde ein Mehrverkehr entstehen. Man könne auch über ein Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen diskutieren.

Es wird dazu gefragt, ob ein Gegenantrag gestellt werde. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen Einzelmassnahmen aus. Wenn ein solches Fahrverbot beschlossen werden sollte, würden vermehrt gleiche Anträge gestellt werden. Es sollte besser geklärt werden, wie die Verkehrssituation in Naherholungsgebieten besser geregelt werden könnte.

Es wird erwähnt, dass die vorgesehene Fussgängerbrücke noch gar nicht gebaut sei. Es solle dann über weitergehende Massnahmen beschlossen werden, wenn die Brücke wirklich stehe. Man solle eine generelle Regelung finden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass das Naherholungsgebiet Rhein auch für ältere Leute offen stehen solle, die mit dem Auto dort hin fahren und spazieren.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Frage der Zufahrt zum Naherholungsgebiet nur ein Teil der Problematik sei. Das Problem sei eher, dass das Gebiet eine „Teststrecke“ geworden sei, es bestehe dort sehr viel Verkehr. Tempo 50 sei ein erster Schritt, die Problematik sei damit aber noch nicht gelöst. Wenn die Brücke bestehe, dann müsse diese Frage nochmals diskutiert werden. Die Zufahrt sei auch von der anderen Seite her möglich.

Es wird festgehalten, dass ein Gemeinderatsbeschluss immer ergänzt werden könne. Wichtig ist, dass die Anregungen aufgenommen und weiter bearbeitet werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

183 Grundsatzbeschluss betr. Baurecht und Betriebs-Unterhalts-Kostenbeteiligung an Energie-, Fuss- und Radwegbrücke über den Rhein (Höhe Tröxlegass)

Ausgangslage

Wie bereits den Medien zu entnehmen war, beabsichtigt der VfA eine Dampfdruckleitung nach Schaan u. Bendern zu erstellen. Die Querung des Rheins (Höhe Tröxlegass) soll mit einer kombinierten Energie-, Fuss- und Radwegbrücke erfolgen. Die damit ermöglichte Fuss- und Radweg-Verbindung abseits des Strassenverkehrs bringt eine Vernetzung der Fuss- und Radwegtrassees (Naherholung, Berufspendler etc.) der Gemeinde Buchs und Schaan mit entsprechend positivem Effekt mit sich.

Bevor nun aber mit der Detailplanung begonnen werden kann, müssen von Seiten des Landes Liechtenstein und der Gemeinde Schaan einige Grundsatzentscheidungen gefällt werden.

- a) Baurecht: Bauherr und Eigentümer der Rheinbrücke soll der VfA sein. Damit dieser eine Rheinbrücke, respektive die entsprechenden Pfeilerfundamente auf der Rheinparzelle erstellen kann, braucht er eine Bewilligung der Parzelleneigentümer Land und Gemeinde. Ziel ist es, dass Land und Gemeinde ein Baurecht zum Bau- und Betrieb dieser Brücke einräumen. Ein entsprechender Vertrag ist vom VfA zu erarbeiten. Die Regierung hat signalisiert, dass dies von Seiten des Landes möglich wäre. Somit muss der Schaaner Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fällen, der zum einen die Zustimmung der Gemeinde Schaan zum Projekt Fuss-/Radwegbrücke, wie auch zur Einräumung eines Baurechts enthält.
- b) Investition: Nach Angaben der beauftragten Ingenieure rechnet der VfA mit ca. CHF 1.5 Mio. für den Bau einer Leitungsbrücke und mit entsprechenden Mehrkosten von nochmals CHF 1.5 Mio. für die Ergänzung mit einer Fuss-/Radwegbrücke. Der Kanton St. Gallen ist an einer Fuss-/Radwegbrücke interessiert und hat auf der Basis des Strassengesetzes die anteilmässige Übernahme der hälftigen Kosten in Höhe von 60 % also ca. CHF 450'000.-- in Aussicht gestellt. Die Regierung kann sich eine gleiche Handhabung auch auf Liechtensteiner Seite vorstellen. Dies unter der Voraussetzung, dass der VfA die verbleibenden Investitionskosten von jeweils CHF 300'000.-- pro Seite, also insgesamt CHF 600'000.-- übernimmt, und dass der VfA und die Standortgemeinden Buchs und Schaan den Betrieb und Unterhalt des Bauwerks übernehmen. Eine entsprechende mündliche Zusage des VfA liegt ebenfalls bereits vor.
- c) Betrieb und Unterhalt: Im Sinne einer Gleichbehandlung der Standortgemeinden, in welchen bereits solche Fuss-/Radwegbrücken bestehen – es sind dies die Gemeinde Balzers und die Gemeinde Vaduz – sollen die Betriebs- und Unterhaltskosten der Brücke gemäss beiliegenden Schreiben des Ingenieurbüros Bänziger und Partner nach dem Schlüssel zu 50 % vom VfA und jeweils zu 25 % von den Standortgemeinden Buchs und Schaan übernommen werden. Die ersten 10 bis 20 Jahre ist mit keinen Kosten zu rechnen. Später geht man von jährlichen Kosten in der Grössenordnung von CHF 7'500.-- - CHF 10'000.-- aus. Somit muss nun den Schaaner Gemeinderat einen entsprechenden

Beschluss über die 25 %ige Übernahme der Betriebs- und Unterhaltskosten durch die Gemeinde Schaan fassen.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben des Tiefbauamtes vom 28. Juni 2007
- Brückenpläne (Situation u. Ansicht Bänziger und Partner AG, 08.06.2007)
- Übersichtsplan 1:5'000 mit Brückenstandort
- Unterhaltskostenschätzung Bänziger und Partner AG, 26.06.2007

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Grundsatzbeschlüsse zu fassen:

1. Zustimmung der Gemeinde Schaan zum Projekt Energie / Fuss- und Radwegbrücke mit Einräumung des entsprechenden Baurechtes auf der Rheinparzelle
2. Übernahme der 25 %igen Betriebs- und Unterhaltskosten (nächsten 10 – 20 Jahre keine Kosten, danach jährlich ca. CHF 7'500.-- - CHF 10'000.--)

Zusatzbemerkung:

Die Übernahme des Betriebs- und Unterhaltskostenanteils durch die Gemeinden Buchs und Schaan ist Voraussetzung für die Übernahme der gesamten Investitionskosten durch den VfA, Kanton St. Gallen und das Land Liechtenstein.

Erwägungen

Ein Gemeinderat spricht sich für dieses Projekt aus, es sei „eine tolle Sache“.

Die Gemeinde Schaan ist Mitglied des VfA, damit ist sie über diesen Verband auch am Projekt beteiligt.

Ein Gemeinderat fragt, welche Mitsprache die Gemeinde an dieser Brücke habe. Durch die vorliegenden Unterlagen sei erkennbar, dass eine Stahlbrücke geplant sei. Es gebe jedoch auch andere Projekte, die mit dem Label Energiestadt verträglicher seien.

Es wird festgehalten, dass der VfA aus 33 Schweizer und 11 Liechtensteiner Gemeinden bestehe. Das Projekt habe nichts mit den Verbandsbeiträgen zu tun. Es handle sich um ein Projekt des VfA, der es auch realisiere. Die Gemeinde Schaan könne nicht bestimmen, ob die Brücke aus Stahl oder Holz bestehen solle. Es besteht zwar laufend Kontakt zum VfA, das Projekt ist jedoch noch nicht fertig gestellt. Die Gemeinde hat zwei Vertreter im VfA und kann über diese einen gewissen Einfluss ausüben. Dieser Einfluss ist natürlich entsprechend der Anzahl an Mitglieder im VfA nicht allzu gross.

Es wird festgehalten, dass das Projekt durch den VfA grossteils finanziert und geleitet wird. Die Beteiligung des Kantons St. Gallen und des Landes Liechtenstein erfolgt aufgrund des übergeordneten Interesses und weil für den Rhein das Land zuständig ist.

Ein Gemeinderat stellt die Frage nach der Sicherheit des dampfführenden Rohres. Es handle sich doch um ein recht grosses Rohr. Er fragt, ob Erfahrungen mit dem Überqueren von Gewässern, namentlich neben Fussgängern, bestehen. Dazu wird geantwortet, dass das Rohr stark ummantelt sei. Es sei nicht vorstellbar, dass ein Risiko eingegangen werde. In Buchs werde die Leitung offen neben der Bahnlinie geführt, desgleichen in anderen Ländern. Die Leitungen sind zudem überwacht. Technisch ist die überirdische Führung kein Problem.

Ein Gemeinderat hält fest, dass dieses Projekt aufgrund seiner Erfahrungen während des Slow-Ups, namentlich der aufgrund des motorisierten Verkehrs gefährlichen Rheinbrücke, zu begrüssen ist.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass hiermit ökologisch sinnvoll Energie nach Schaan gebracht werde. Eventuell könnte das Projekt noch mit der Nutzung von Solarenergie kombiniert werden. Dazu wird erwähnt, dass dies eingebracht werde, das Projekt sei aber noch nicht soweit.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass daran gedacht werde, den Kanal im Zusammenhang mit der Leitungsführung aufzulanden. Damit könne das Naherholungsgebiet verbessert und aufgewertet werden. Dies werde jedoch Sache des Landes und des VfA sein, da diese zuständig bzw. Auslöser sind.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

184 Entwicklungskonzept Gewerbezone 2 im Gebiet Undera Forst / Beschbünt

Ausgangslage

Im heutigen Richtplan der Ortsplanung und im Zonenplan liegt im Gebiet Undera Forst / Beschbünt ein Teilgebiet vis à vis der Hilti AG in der Gewerbezone 2. Dieses Teilgebiet ist grösstenteils im Besitz der Hilti AG. Die Hilti AG beabsichtigt, eine grössere bauliche Erweiterung für den Bereich Forschung und Entwicklung. Da der Bereich östlich der Feldkircher Strasse vom Bestand her für die künftige Erweiterung des Produktionsbereichs reserviert ist, kommt für die Disposition des Forschungs- und Entwicklungsbereiches somit nur das westlich der Feldkircher Strasse liegende Gebiet in Frage, wobei das heute zonierte Gebiet den Ansprüchen nicht genügt. Für die Realisierung der Neubauten ist lediglich eine Vergrösserung der Gewerbezone 2 um ca. 70 m gegen Nordern erforderlich.

Das heutige Areal des Tanklagers der Genossenschaft für Heizöllagerung im FL liegt ebenfalls in der Gewerbezone 2. Die Zonengrenze verläuft entlang der Parzellen und umfasst längerfristig gesehen eine ungeeignete Form für eine Nachfolgenutzung. Das Tanklager ist heute schon zum grössten Teil ungenutzt, eine Aufgabe der Tanklagerung ist absehbar. Damit eine Nachfolgenutzung ermöglicht werden kann, ist die Anpassung der Parzellenform unumgänglich, was eine geringfügige Zonenanpassung mit sich bringt.

Im Zusammenhang mit der beschriebenen Sachlage hat sich die Ortsplanungskommission mit der langfristigen Entwicklung der gesamten Gewerbezone 2 auseinandergesetzt und kam zum Ergebnis, dass das Gebiet Undera Forst / Beschbünt nun konkret richtplanmässig für die spätere Zukunft ausgelegt werden muss.

Da schon vom Bestand des Richtplanes der Ortsplanung her eine allfällig künftige Erweiterung der Gewerbezone 2 – Teilbereich Rietacker und Altes Riet nördlich des Trassees der Entlastungsstrasse – nicht in Betracht gezogen wird (gute Eignung für Landwirtschaft, schlechter Baugrund etc.) bietet sich das zum Teil schon zonierte Gebiet Undera Forst / Beschbünt zwischen der Feldkircher Strasse und der Bahnlinie der ÖBB und zwischen dem Naturschutzgebiet Schwabbrünnen und dem Trasee der Entlastungsstrasse für diesen Zweck an. Dieses Gebiet ist, wie schon erwähnt, zum Teil zoniert; etwa die Hälfte des Geländes entspricht nicht mehr der ursprünglichen Geländeformation (grossflächige bestehende Geländeaufschüttungen) und ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen (Anbindung an Hauptverkehrsachse, Bahnhofstation, Bushaltestelle).

Die Ortsplanungskommission schlägt vor, das Teilgebiet im Richtplan der Ortsplanung als Gewerbezone 2 auszuweisen (bislang ÜG) und den Teilbereich des Tanklagers zu komplettieren. Die dreieckförmige Gemeindeparzelle am Rand des Naturschutzgebietes Schwabbrünnen soll diesem zugeschlagen werden (Übergangsbereich, Ersatzmassnahme etc.). Der Zonenplan soll vorerst nur betreffend die absehbare Entwicklung des bestehenden Industriebetriebes angepasst werden, da bei der Gewerbezone 2 in den Gebieten Rietacker und vor allem Im alten Riet noch Reserven vorhanden sind.

Seitens der Liegenschaftskommission wurde auch die bodenpolitische Entwicklung überlegt. Betreffend die Konzeption der aktiven Bodenpolitik soll die in den vergangenen Jahren praktizierte Entflechtung zwischen dem Grundbesitz der Gemeinde Schaan und der Hilti AG in diesem Gebiet weiter verfolgt werden. Dabei wird angestrebt, dass sich der Besitz der Hilti AG zwischen Feldkircher Strasse und Wächterhüslweg bis zum Trasse der Entlastungsstrasse orientiert und das Areal der Gemeinde sich westlich des Wächterhüslweges konzentrieren soll, was durch entsprechende Tauschverfahren in diesem Bereich problemlos zu realisieren ist.

Betreffend die Nachfolgenutzung des Tanklagers erscheint der Liegenschaftskommission eine Integration an den direkt südlich anschliessenden Industriebetrieb naheliegend. Diesbezüglich wird eine allfällige Übernahme (Baurecht, Tausch, Kauf) optional befürwortet.

Dem Antrag liegen bei

- Anpassung Richtplan der Ortsplanung Sit. 1:5'000 (Undera Forst / Beschbünt)
- Anpassung Zonenplan Sit. 1:500 (Undera Forst / Beschbünt)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungs- und der Liegenschaftskommission die Genehmigung des beschriebenen Entwicklungskonzeptes mit den folgenden Beschlussfassungen.

1. Die langfristige Weiterentwicklung der Gewerbezone 2 soll im Gebiet Beschbünt / Undera Forst erfolgen. Der Entwurf der Anpassungen des Richtplanes der Ortsplanung wird genehmigt.
2. Die Anpassung des Zonenplanes im Gebiet Undera Forst / Beschbünt erfolgt vorerst auf die Entwicklungsbedürfnisse des dort ansässigen Industriebetriebes hin. Die kurzfristigen strategischen Entwicklungsszenarien betreffend die Neuansiedlung von entsprechenden Gewerbebetrieben in der Gewerbezone 2 sollen sich nach wie vor auf die Gebiete Rietacker und Altes Riet konzentrieren.
3. Nach der formellen Anpassung des Richtplanes der Ortsplanung und des Zonenplanes soll für den Teilbereich westlich der Landstrasse ein Überbauungsrichtplan ausgearbeitet werden, welcher insbesondere die Aspekte „Ortsbild beim Dorfeingang, Anpassung ins Landschaftsbild und auf die benachbarten Zonen“ berücksichtigen soll.
4. Die Entflechtung zwischen Gemeindebesitz und Besitz der Hilti AG soll weitergeführt werden.
Stossrichtung: Konzentration des Gemeindebesitzes westlich des Wächterhüslweges, nördl. angrenzend an das Trasse der Entlastungsstrasse.

5. Sollte die Hilti AG eine Nachfolgenutzung des Tanklagerbereiches ins Auge fassen, wird die Übernahme des Geländes befürwortet (Verzicht auf Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde, Tausch, Verkauf).

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

185 Anpassungen Richtplan der Ortsplanung und Zonenplan (jeweils inkl. Perimeter Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet sowie Überbauungsrichtplan Kirchenviertel (Perimeter) im Bereich Ostgrenze Rathausareal bis Reberastrasse (Kirchenviertel))

Ausgangslage

Um einen von der Bebauungsstruktur her vernünftigen Übergang vom hochverdichteten Rathausareal zur Wohnzone W3 zu schaffen, fasste der Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Februar 2007 den Grundsatzbeschluss, den Teilbereich von der Ostgrenze des Rathausareals bis zur Reberastrasse in die Kernzone K2 aufzunehmen und die entsprechenden Planungsinstrumente diesbezüglich anzupassen.

Die Anpassung der Planungsinstrumente ist mittlerweile erfolgt; die entsprechenden notwendigen formellen Genehmigungen werden nun von der Ortsplanungskommission vorgeschlagen.

Dem Antrag liegen bei

- Zonenplanrevision Gebiet Kirchenviertel (Sit. 1:5000)
- Revision Richtplan der Ortsplanung Gebiet Kirchenviertel (Sit. 1:500)
- Anpassung Überbauungsrichtplan Kirchenviertel (Sit. 1:500, Bestand u. Anpassung)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Anpassung der nachstehenden Planungsinstrumente.

1. Revision Richtplan der Ortsplanung Gebiet Kirchenviertel (Anpassung Kernzone 2 und Perimeter Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet)
2. Zonenplanrevision Gebiet Kirchenviertel (Anpassung Kernzone 2 und Perimeter Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet)
3. Anpassung Überbauungsrichtplan Kirchenviertel (Anpassung Richtplanperimeter, Bereich Kernzone 2 inkl. Perimeter Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet)

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

186 Zonenplanrevision und Revision Richtplan der Ortsplanung im Gebiet Kresta / Anpassung Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Parzellen Nr. 2548 und 2549 HPZ)

Ausgangslage

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 04.07.2002, 06.11.2002 und 23.06.2004 wurde dem Bodentauschkonzept zur Standortsicherung des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) zugestimmt. Dieses beinhaltete den Abtausch der nördl. an die Liegenschaft des HPZ angrenzenden Privatparzellen Nr. 2548 und Nr. 2549.

Dabei wurde festgelegt, dass die Gemeinde Schaan die vorgenannten Parzellen durch Abtausch in Besitz nimmt und in der Folge dem Heilpädagogischen Zentrum zukommen lässt. Die Parzelle Nr. 2549 wurde im Baurecht an das HPZ übergeben; für die Parzelle Nr. 2548 wurde Realersatz verlangt. Das entsprechende Tauschverfahren für den Realersatz konnte dieses Frühjahr abgeschlossen werden.

Da sich das Areal des Heilpädagogischen Zentrums in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet, wurde der Zeitpunkt für die Umzonierung der dem HPZ zugeordneten Parzellen Nr. 2548 und 2549 (derzeit noch in Wohnzone W2) auf den Abschluss der definitiven Bereinigung der Eigentumsverhältnisse (Tauschverfahren) festgelegt. Wie schon erwähnt, konnten die Tauschverfahren abgeschlossen werden, womit die Umzonierung mit der Anpassung der entsprechenden Planungsinstrumente umgehend angegangen werden muss, da sich die Bebauungsabsichten des HPZ in der Planungsphase befinden.

Dem Antrag liegt bei

Revision Richtplan der Ortsplanung und Zonenplanrevision Gebiet Kresta (HPZ Parz. Nr. 2548 und 2549) / Anpassung Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Sit. 1:5000)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Revision des Richtplanes der Ortsplanung und der Zonenplanrevision im Gebiet Kresta / Anpassung Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Parz. Nr. 2548 und 2549 Areal HPZ).

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass Martin Erhard den Projektwettbewerb des HPZ gewonnen hat. Aufgrund des zu hohen Kostenrahmens muss das Projekt noch überarbeitet werden, weitere Fragen müssen noch mit dem Land Liechtenstein geklärt werden. Es handle sich aber um ein gelungenes Projekt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

187 Voranfrage der Liecht. Post AG betreffend Betriebs- erweiterung auf der Liegenschaft „Alte Zollstrasse 11, Parz. Nr. 1027“

Ausgangslage

Innerhalb der klassischen Kerntätigkeit der Post steht der Ausbau des Logistikunternehmens im postnahen Geschäftsbereich im Vordergrund, um dem in den letzten Jahren veränderten Bedarf seitens der Kunden zu entsprechen, wie auch wirtschaftlich arbeiten zu können. Der Ausbau dieser Kernkompetenz stellt eine Voraussetzung für den langfristigen Bestand dieses „öffentlichen“ Unternehmens dar. Die Liecht. Post AG fragt nun an, ob eine Erweiterung ihres Betriebszentrums auf der Parz. Nr. 1027 möglich ist.

Auf der Liegenschaft an der alten Zollstrasse in Schaan befindet sich das Betriebszentrum für das ganze Land, eine Verlegung des Firmensitzes der Post nach Schaan ist geplant. Es ist zu erwarten, dass sich im Zuge des Ausbaus der Post weitere Betriebe in Schaan ansiedeln und somit weitere „gute“ Arbeitsplätze geschaffen werden. Für die Gemeinde Schaan ist es interessant, dass die Post AG ihren Betrieb in Schaan ausbauen kann. Der Standort für das Betriebszentrum an der alten Zollstrasse ist durch die Nähe zur N13 verkehrsplanerisch wesentlich vorteilhafter wie ein anderer Standort für diese Betriebserweiterung (z.B. im Alten Riet).

Das bestehende Gebäude an der alten Zollstrasse befindet sich gemäss heutigem Zonenplan im „Übrigen Gemeindegebiet“. Im ersten Zonenplan von 1958/62 befand sich die damalige „Schokoladenfabrik“ in der Industriezone. Es ist heute nicht mehr ganz nachvollziehbar, weshalb diese und verschiedene andere Industrieliegenschaften im Rahmen der Zonenplanrevision von 1975/81 von der Industriezone in das Übrige Gemeindegebiet umzoniert wurden. Die Ortsplanungskommission kommt überein, dass es zielführend wäre, die geplante Erweiterung auf der Grundlage der Zonenbestimmungen für das Übrige Gemeindegebiet Art. 16 Absatz 2 (bestehende Bauten und Anlagen dürfen erweitert und umstrukturiert werden, wenn der Nachweis deren Notwendigkeit zur Existenzsicherung erbracht wird) der Bauordnung zu genehmigen. Die hierzu erforderlichen Voraussetzungen sind nach Ansicht der OPK gegeben. Die Post AG hat die Liegenschaft an der Zollstrasse langfristig gemietet und erstellt die erforderlichen Bauten auf eigene Kosten. Von einer Umzonierung der betreffenden Liegenschaft in die Gewerbezone 2 soll deshalb abgesehen werden, da dann in der Folge eine Reihe von „Insel“-Betriebsstätten im Übrigen Gemeindegebiet wie auch der Landwirtschaftszone ebenfalls in die Gewerbezone überführt werden müssten, was wiederum verschiedene andere Entwicklungen auslösen würde. Im Zuge dieser Erweiterung soll eine flächengleiche Grenzarrondierung durchgeführt werden, um das langfristige Sportstättenkonzept ausführen zu können.

Die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, mit den entsprechenden Auflagen die nachstehende Beschlussfassung.

Dem Antrag liegen bei

Schreiben der Liecht. Post AG vom 10. April 2007 und 25. Mai 2007 mit Dokumentation
Betriebserweiterung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung
der nachstehenden Beschlussfassung.

1. Der Nachweis für die angesuchte Betriebserweiterung gemäss Art. 16 der Gemeindebauordnung wird als gegeben erachtet; die Zulässigkeit der Art und des Ausmasses der Nutzung wird ebenfalls bestätigt.
2. Auflagen:
 - Die Besitzerin der Parzelle Nr. 1027 muss der geringfügigen, noch detailliert festzulegenden Parzellenkorrektur (west- u. südseitige Grenzanpassung mit flächengleichen Abtauschen in Anlehnung an das Sportstättenkonzept v. Nov. 2005) zustimmen.
 - Die Liecht. Post AG verlegt (nur vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages möglich) ihren Hauptsitz in die Gemeinde Schaan.
3. Die Definition der entsprechenden Bauvorschriften, insbesondere die max. Höhenbegrenzung sind mit den entsprechenden Landesbehörden und der Schaaner Ortsplanungskommission zu koordinieren und dem Gemeinderat anhand eines Vorprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

188 Aktive Bodenpolitik – Privater Wohnbau im Baurecht / Freigabe Parzellen

Ausgangslage

Auf Grundlage des von der Ortsplanungskommission ausgearbeiteten Verfügbarkeitsplanes wurden mit dem Ziel der Förderung des privaten Wohnbaus im Baurecht geeignete Parzellen, welche die Realisierung von Reihenhäusern zulassen, festgelegt.

Um erste Pilotprojekte nach dem neuen System resp. dem neuen Reglement starten zu können, und um an den Nachweis ortsbaulich zuträglicher Lösungen zu gelangen, wurden für die Bebauung der

- Parzellen Nr. 2121 und Nr. 4543 (Speckibünt)
- Parzelle Nr. 2131 (Im Zagalzel) und
- Parzelle Nr. 1567 (Im Malarsch)

Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben.

An die Auftragserteilungen waren Vorgaben wie

- Wohneinheiten mit 5 ½- Zimmern
- Verdichtete Bauweise gemäss Wohnbauförderungsgesetz
- Möglichst grosse Grünfläche

geknüpft.

Anlässlich der Ortsplanungskommissionssitzung vom 21. Juni 2007 wurden die Machbarkeitsstudien vorgestellt und dabei folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Gemeinde hat aufgrund der im Herbst 2006 erstellten Liste „für den Wohnungsbau verfügbare Gemeindeparzellen“ drei Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Mit diesen Studien soll die Bebaubarkeit nachgewiesen und dargelegt werden, was und wieviel auf diesen Parzellen möglich ist und insbesondere auch, welche Konflikte auftreten können. Die Bebauung der betreffenden Parzellen muss nicht zwingend nach diesen Studien erfolgen. Die drei Machbarkeitsstudien wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bauvorschriften wie auch der Voraussetzungen für eine Wohnbauförderung vorgeprüft.

Sämtliche Interessenten der „alten“ Warteliste wurden zwischenzeitlich angeschrieben. Die aktualisierte Liste umfasst 23 Interessenten.

a) Parzelle Nr. 2121 und Nr. 4543, Speckibünt

Das Projekt von Arch. Indra + Partner Est. geht von 6 Wohneinheiten in Reihenhausbauweise aus, wobei durch die baugesetzliche Beschränkung auf 30 m Gebäudelänge relativ viel Gebäudeabstandsfläche erforderlich wird, die den einzelnen Wohneinheiten wenig bis nichts bringt und auch nicht erforderlich wäre. Die einzelnen Wohneinheiten weisen ein Volumen von 700 m³ bei einem Kubikmeterpreis von CHF 835.-- auf. Die OPK ist der Ansicht, dass die Parzellen Nr. 2121 und Nr. 4543 auf dieser Grundlage zur Ausschreibung bzw. Bebauung im Baurecht freigegeben werden können.

b) Parzelle Nr. 2131, Im Zagalzel

Das Projekt von Arch. Jon Ritter geht von 3 Wohneinheiten aus. Gegenüber dem südlich angrenzenden Gebäude besteht ein Grenzbaurecht, das jedoch in der Studie nicht ausgenutzt wurde. Der vorgeschlagene Grenzabstand mit ca. 4.5 Meter ist jedoch baurechtlich ebenfalls kritisch, da der erforderliche Gebäudeabstand unterschritten wird. Würden die drei Wohneinheiten direkt angebaut, würde die maximal zulässige Gebäudelänge um 1.40 m überschritten. Die OPK vertritt die Auffassung, dass Reihenhäuser mit 6.50 statt 7.00 Meter Achsmass durchaus auch vorstellbar wären. Die Grenzabstandsfrage soll mit dem HBA neuerlich geklärt werden. Die Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes werden in dieser Studie auf CHF 800.-- geschätzt. Die OPK vertritt die Ansicht, dass die Parzelle Nr. 2131 gem. den gegebenen Unterlagen zur Ausschreibung für eine Baurechtsvergabe freigegeben werden kann.

c) Parzelle Nr. 1567 Im Malarsch

Diese Parzelle ist ziemlich schmal und relativ lang. Die Architekten Ospelt Strehlau haben einen interessanten Vorschlag mit drei Doppeleinheiten, die durch Flugdächer für die Autounterstellplätze verbunden sind, vorgelegt. Dies ist aufgrund der geltenden baugesetzlichen Gebäudelängenbestimmungen nicht möglich. Es wird als unverhältnismässig erachtet, deshalb ein Überbauungsplanverfahren einzuleiten. Als Alternative wäre eine Überarbeitung mit einer gemeinsamen Sammelgarage unter der ersten Doppeleinheit bei der Strasse möglich, was als wenig tauglich erachtet wird. Die Baukosten pro Einheit werden mit CHF 490'000.-- bzw. CHF 770.--/m3 bei 141 m2 Wohnnutzfläche angegeben. Die OPK vertritt die Ansicht, dass die Parzelle Nr. 1567 ebenfalls für eine Baurechtsvergabe freigegeben wird. Jedoch wird vorgeschlagen, die Bebauung dieser Parzelle, in der Hoffnung, dass im Rahmen der Baugesetzrevision auch die Gebäudelängenmessung sinnvoll angepasst wird, zurückzustellen.

Dem Antrag liegen bei

- Reglement über die Vergabe von Bauparzellen im Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaues
- Machbarkeitsstudie Parz. Nr. 2121 u. Nr.4543 (Speckibünt), Indra + Partner Est.
- Machbarkeitsstudie Parz. Nr. 2131 (Im Zagalzel), Architekturbüro Ritter Jon
- Machbarkeitsstudie Parz. Nr. 1567 (Im Malarsch) Ospelt Strehlau Architekten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission folgende Beschlussfassung:

Die

- Parzellen Nr. 2121 und Nr. 4543 (Speckibünt)
 - Parzelle Nr. 2131 (Im Zagalzel) und
 - Parzelle Nr. 1567 (Im Malarsch)
- werden für die Bebauung im Baurecht freigegeben.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass der Vorschlag Malarsch überarbeitet werden muss, jedoch so im Beschluss beinhaltet bleiben soll. Die Zahl der Interessenten hat sich von bislang 50 auf 23 reduziert.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Gemeinde Einfluss auf die Art der Bebauung habe. Dazu wird geantwortet, dass die Gemeinde früher an den Bauten beteiligt gewesen sei, praktisch bis sie schlüsselfertig waren. Die Beteiligten waren damals nicht immer glücklich darüber, auch kamen die Bauten teurer zu stehen. Bei einer privaten Lösung sind die Bauherren selbst in der Verantwortung, so günstig wie möglich zu bauen. Wenn grössere Einheiten erstellt werden, wird die Gemeinde in einer führenden Rolle beteiligt sein.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Frage des Energiebedarfes in den Projekten berücksichtigt worden sei. Dazu wird geantwortet, dass behindertengerechtes Bauen, Wohnbauförderung und Minergie als Vorgaben gegeben wurden. Die Frage der Energie ist auch Teil des Baubewilligungsverfahrens.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

191 Baulinienplan Winkelgass, Parz. Nr. 303 (Landweibelanwesen)

Ausgangslage

Im Rahmen der Renovation der Landweibelhäuser wurden die verschiedenen Parzellen zusammengelegt und eine untere Parzelle Nr. 300 mit den Bauten und eine obere Parzelle Nr. 303 als unbebautes Grundstück aufgeteilt. Die Grenze gegenüber Parzelle Nr. 305 wurde arrondiert und gegenseitige Näherbaurechte vereinbart.

Die beiden östlichen Stallscheunen wurden abgerissen, da der bauliche Zustand einen Erhalt kaum mehr zulies. Bei einem freiwilligen Abbruch besteht ein Wiederaufbaurecht während 5 Jahren, vorbehaltlich, dass der Strassenabstand eingehalten wird (Art. 6 BauG).

Im Übersichtsplan über die Liegenschaften der Gemeinde ist die Parzelle Nr. 303 für öffentliche Bauten und Anlagen reserviert. Es soll die Option erhalten bleiben, dass im Zusammenhang mit der Freilegung des Kastells bei Bedarf auch ergänzende Räumlichkeiten (z.B. Museum) geschaffen werden können. Auch ist der Bedarf an zusätzlichen Bauten bei einer definitiven Nutzung der Landweibelhäuser nicht ausgeschlossen.

Da nicht davon auszugehen ist, dass die erwähnten Bauten innerhalb der nächsten 4 Jahre zur Ausführung gelangen, wird vorgeschlagen, den Wiederaufbau des Volumens der beiden Stallscheunen gegenüber der Winkelgass und der landstrassenparallelen Sticherschliessungsstrasse durch eine nicht anbaupflichtige Baulinie zu sichern. Gegen Norden wurde eine Näherbaudienstbarkeit bereits vertraglich gesichert, sodass verschiedene Baukörperstellungen gewährleistet sind. Die OPK erachtet diese Baulinie als zielführend und empfiehlt sie dem Gemeinderat zur Genehmigung.

Dem Antrag liegen bei

- Protokoll Ortsplanungskommission vom 27. März 2007
- Baulinienplan Winkelgass Parz. Nr. 303

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung des Baulinienplanes Winkelgass Parz. Nr. 303.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

193 GZ Resch: Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 Umgestaltung Foyer

Ausgangslage

Das GZ Resch hat für das Jahr 2007 CHF 50'000.-- für Lagerräume Metall- und Holzwerkstatt (Ersatz für das bestehende Zelt) budgetiert. Dieses Projekt wurde fallen gelassen, da die Erstellungskosten viel zu hoch geworden wären.

Andererseits besteht die Idee, das bestehende Foyer auszubauen, um es, z.B. bei Vernissagen oder Anlässen, bewirtschaften zu können. Das Foyer des GZ Resch ist zu den meist-frequentierten Zeiten betreut. Es werden Getränke und einfache Gerichte verkauft. Der Betrieb arbeitet nach einer Einrichtungsphase selbsttragend. Das Foyer ist in bestimmter Hinsicht das „Herz“ des Betriebs. Dieser Ort sollte eine Begegnungsstätte, Treffpunkt und Plattform für die Besucher des GZ Resch sein. Durch die Bewirtschaftung und ein interessantes Angebot wird dieser Prozess unterstützt.

Für die Aufbauphase wird eine Fachperson beigezogen, die über das Know-how im Bereich Hygiene und Service verfügt. In dieser Phase wird auch eine Bedürfnis-Abklärung geführt.

Der Betrieb ist so ausgelegt, dass er finanziell selbsttragend und unabhängig vom GZ-Budget funktioniert. Vor allem anfänglich wird es kaum möglich sein, dass der Regelbetrieb mit den Gästen des GZ Resch selbsttragend sein kann. Deshalb werden zusätzliche Anlässe organisiert, die zur Deckung der Kosten verwendet werden. Bei all diesen Events wird darauf geachtet, dass sie der Philosophie des GZ Resch entsprechen.

Das Projekt wird mit einer Projektgruppe geführt, mit dem Ziel selbsttragend zu arbeiten. Es wird keine neue Stelle für das GZ Resch geschaffen. Falls das Projekt finanziell nicht erfolgreich agieren kann, wird es eingestellt.

Es fehlt dazu aber ein Wasseranschluss. Vor allem für die geplante Bewirtschaftung mit der Zubereitung von frischen Säften ist man auf fliessendes Wasser angewiesen. Die Erschliessung des Foyers mit Warm- und Kaltwasser ist mit relativ einfachen Mitteln möglich. Ein Wasseranschluss besteht im Bereich der Getränkeautomaten. Zusammen mit einem Boiler oder einem Durchlauferhitzer ist die Aufbereitung von warmem Wasser gelöst.

Probleme könnte es im Bereich des Abwassers geben, da kein Ablauf in der Nähe ist. Für den Fall, dass dies zu aufwändig werden würde, besteht die Möglichkeit das Abwasser in speziellen Containern zu fassen und täglich beim Bodenablauf für die Putzmaschinen zu entsorgen.

Ein Durchbruch der Wand von Foyer zum Nassbereich würde den Zugang gewährleisten. Dafür wird der bestehende Zugang zum Kopierraum geschlossen und von der Theke her erschlossen.

Die Arbeiten für den Durchbruch zwischen Foyer und Nassbereich, den Einbau der Geräte usw. möchte das GZ Team, evtl. zusammen mit Benutzern, selbst durchführen. Da es sich um Gipswände handelt, ist dies durchaus möglich. Das nötige Know-how ist vorhanden.

Arbeiten wie das Anschliessen an die Wasser- und Stromversorgung, werden selbstverständlich von Profis durchgeführt.

Mit dem budgetierten Betrag von CHF 50'000.-- wäre dieser Umbau problemlos zu realisieren. Höchstwahrscheinlich ist nur ein Teil dieser Summe notwendig.

Antrag

Das GZ Team stellt den Antrag, die nichtbenötigten Gelder für den Anbau für die Erschliessung des Foyers mit Wasser und den notwendigen Einrichtungen verwenden zu können. Da ein „Umwidmung“ von Budgetposten nicht möglich ist, genehmigt der Gemeinderat den entsprechenden notwendigen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 von CHF 50'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

194 Schulwegsicherungsmassnahmen Landstrasse - Einmündung Strasse Im Loch (Parz. 246) / Genehmigung des Projektes und eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2007

Ausgangslage

Bei der Einmündung der Strasse „Im Loch“ in die Landstrasse befindet sich auf Höhe der Parzelle Nr. 246 ein Fussgängerstreifen. Dieser wird von Schülerlotsen betreut, die für die sichere Überquerung der Landstrasse verantwortlich sind.

Westseitig bei der Parzelle Nr. 246 ist das Trottoir nur ca. 80 cm breit. Für wartende Kinder ist diese Situation sehr gefährlich, da bei mehr als 2 Personen der Stauraum zu klein ist. Nachdem die Gemeinde Schaan das Grundstück Nr. 246 nun erworben hat, bietet sich eine Sanierung dieser Situation an.

Bei einer Begehung durch die Gemeindepolizei, die Gemeindebauverwaltung und dem Architekt, der den Um-/Ausbau des Anwesen Nr. 246 betreut, wurden folgende Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen:

- Abbruch der bestehenden Mauer und Rückversetzung auf ca. 2 m' > optimale Trottoirbreite und somit mehr Sicherheit für Fussgänger
- Versetzen des bestehenden Kandelabers und des Hydranten auf die neue Situation angepasst

Mit der Besitzerin der angrenzenden Parz. 247 wurde Kontakt aufgenommen, um auch auf dieser Parzelle eine optimale Trottoirbreite zu erreichen. Die Besitzerin war mit diesen Massnahmen einverstanden; eine entsprechende Vereinbarung liegt unterzeichnet vor.

Die Baukommission behandelte diesen Ausbau an ihrer Sitzung vom 14. März 2007 und stimmte diesem Projekt zu. Die Arbeiten werden nach der Genehmigung durch den Gemeinderat im Juli 2007 ausgeführt, damit die Schulkinder nach den Ferien einen besser gesicherten Übergang auf dem Schulweg vorfinden.

Die Kosten für diese Schulwegsicherungsmassnahme wurden auf CHF 34'000.-- veranschlagt. Dieser Aufwand ist im Voranschlag 2007 nicht vorgesehen; es ist deshalb ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2007 einzuholen.

Dem Antrag liegen bei

- Vereinbarung mit Besitzerin der Parz. 247 vom 20. Juni 2007
- Kostenvoranschlag Arch.-Büro Dagobert Öhri vom 21.05.07
- Planskizzen / Bestandespläne

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Schulwegsicherungsmassnahmen Landstrasse - Einmündung Strasse Im Loch (Parz. 246)“
2. Genehmigung eines entsprechenden Nachtragskredites auf den Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 34'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

195 Sanierung Kümmerleweg (Parz. Nr. 1872 - Medergass) / Genehmigung des Projektes und des Nachtragskredites auf den Voranschlag 2007 und Vergabe der Baumeister- arbeiten

Ausgangslage

Der "Kümmerleweg" hat die Funktion einer Güterstrasse. Als Güterstrasse wird eine Strasse definiert, welche der landwirtschaftlichen Nutzung dient, sie ist in der Regel mit geringem Verkehr belastet.

Bedingt durch den schlechten Zustand (Schlaglöcher, Belagsbrüche) der geteerten Fahrbahn (bituminöser Belag) wurde beschlossen, den "Kümmerleweg" zu sanieren. Es ist vorgesehen, den bituminösen Belag zu entfernen und durch eine Chaussierung (Kies) zu ersetzen.

Güterstrassen werden in der Regel mit einem Fahrstreifen ausgeführt. Die Fahrbahnbreite von Güterstrassen entspricht der Breite des massgebenden Lichtraumprofils ohne Sicherheitszuschlag. Für die landwirtschaftliche Nutzung in der Ebene gilt eine Fahrbahnbreite von 3.00 – 3.60m und eine Bankettbreite von 0.30 – 0.50m. Die Ausbaubreite des Kümmerleweges wird mit einer Fahrbahn von 3.00m und 0.30m Bankett festgelegt; somit ergibt sich eine Gesamtbreite von 3.60m. Der Grenzverlauf wird mittig angenommen, das heisst; es werden beidseitig 1.50m Fremdgrund für die chaussierte Fahrbahn genutzt.

Die Sanierungsarbeiten sollen möglichst noch vor der Erntezeit erledigt werden, um den Landwirten während der Erntezeit die ungestörte Zufahrt zu den Anbauflächen zu ermöglichen. Die Eigentümer werden schriftlich über die geplante Sanierung informiert. Die Pächter sollen durch die Eigentümer über diese Arbeiten orientiert werden.

Die Kosten für diese Sanierung werden auf CHF 100'000.-- geschätzt. Im Voranschlag 2007 waren für diese Arbeiten CHF 50'000.-- vorgesehen. Bei der Erstellung des Detailprojektes musste festgestellt werden, dass grössere Anpassungen notwendig werden (Niveauerhöhung des Feldweges, zusätzliches Auffüllmaterial, seitliche Anpassung des Bankettes und der angrenzenden Landwirtschaftsfläche). Es ist deshalb ein entsprechender Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 einzuholen.

Das Projekt wurde an der Sitzung der Baukommission vom 23. Mai 2007 behandelt und in der vorgeschlagenen Art zur Ausführung empfohlen.

Aus Termingründen (Arbeitsvergabe vor den Ferien, möglichst früher Baubeginn vor der Erntezeit) wurden die Arbeiten im Juni 2007 öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Sanierung Kümmerleweg, Teilstück Parz. Nr. 1872 - Medergass“
- Originalofferten Baumeisterarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll Baumeisterarbeiten
- Offerteingangsprotokoll Baumeisterarbeiten
- Offertvergleich Baumeisterarbeiten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Sanierung Kümmerleweg (Parz. Nr. 1872 - Medergass)“.
2. Genehmigung des Nachtragskredites auf den Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 50'000.--
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Bühler Bau AG, Bauunternehmung, Triesenberg, zum Offertbetrag von CHF 76'927.40 (inkl. MWST).
>>> *Kostenvoranschlag CHF 76'944.75*

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

196 Abbruch und Neubau Brücke Wiesengass - Grosser Kanal / Genehmigung Projekt und Nachtragskredit auf Voranschlag 2007

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan führt ein Brückenkataster, in dem sämtliche Brücken und Durchlässe (Betonkonstruktionen oder Rohre) aufgeführt sind. Der Zustand dieser Brücken und Durchlässe wird periodisch überprüft.

Im Zuge dieser Kontrollen wurde festgestellt, dass die Brücke an der Wiesengass, die den Grossen Kanal überquert, erhebliche Schäden an der Betonkonstruktion aufweist. Die bestehende Brücke muss deshalb abgebrochen und durch eine neue Konstruktion ersetzt werden.

Der Brückenbau wird als schlanke, einfach gelagerte und vorgespannte Brücke mit einer Spannweite von 19.60 m ausgeführt. Die Fahrbahnbreite wird, analog der bestehenden Brücke, 5.00 betragen. Auf ein Trottoir wird verzichtet. Das projektierte Brückengeländer dient hauptsächlich der seitlichen Absicherung des Fussgängerverkehrs. Zum Schutz des Konstruktionsbeton wird die Fahrbahnfläche der neuen Brücke ganzflächig mit einem Belag versehen.

Die Wiesengass ist nicht Teil einer Route für Ausnahmetransporte; die neue Brücke wird deshalb auf Achslasten von 45 to festgelegt.

Beim Neubau der Brücke wird das lichte Profil für die geforderte Durchflusskapazität des Binnenkanals gegenüber der alten Brücke durch das Anheben der neuen Brücke um 25% gesteigert. Dies entspricht der Forderung des Tiefbauamtes bei einem Freibord von 45 cm. Die Dammböschungen unter dem Bauwerk werden durch eine Natursteinpflasterung vor Auskolkung (Erosion / Unterspülung) geschützt.

Nach Genehmigung durch den Gemeinderat sollen die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben und im August vergeben werden. Als Baubeginn ist anfangs September geplant.

Im Voranschlag 2007 sind für dieses Projekt unter der Kontonummer 620.501.81.05 Kosten von CHF 500'000.-- vorgesehen (Kostenschätzung aus dem Jahr 2000). Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 554'000.--; es ist somit ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 54'000.-- einzuholen.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe Neubau Brücke Wiesengass inkl. technischem Bericht, Kostenschätzung und Nutzungs- und Sicherheitsplan
- Übersicht Brückenkataster Gemeinde Schaan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Neubau Brücke Wiesengass - Grosser Kanal“.
2. Genehmigung des Nachtragskredites auf Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 54'000.--.

Erwägungen

Die Kosten wurden nicht laufend aktualisiert, da das Projekt bereits für längere Zeit im Budget vorgesehen war.

Ein Gemeinderat fragt, ob gedacht sei, für Fussgänge eine Notbrücke zu erstellen. Dazu wird geantwortet, dass bei der Hennaufarm / Abenteuerspielplatz Dräggspatz eine Fussgängerbrücke besteht. Eine entsprechende Signalisation wird angebracht.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass die neue Brücke auf 45 t ausgelegt wird, und fragt, welche Last die jetzige Brücke tragen konnte. Dazu wird geantwortet, dass es sich um eine „normale“ Brücke handle. Eine Gewichtsbeschränkung sei nicht gewünscht, denn zur dortigen Antenne müsse z.B. ein Autokran fahren können. Eine Last von 45 t sei Standard, LKWs verursachen eine Last von bis zu 40 t.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

197 Sanierung Altstoffsammelstelle, Abtrennung Areal Werkhof und Wasserwerk / Genehmigung des Projektes und eines Nachtragskredites auf Voranschlag 2007

Ausgangslage

Die Altstoffsammelstelle beim Gemeindewerkhof soll saniert, resp. optimiert werden. Hierzu wurde ein Projekt ausgearbeitet, in dem die Sammelstelle in der Mitte des Platzes geplant war und die Zufahrt und die Parkplätze in einem Kreisverkehr mit Einbahnsystem konzipiert wurden. Dieser Ausbau würde die Sicherheit für die Anlieferer verbessern. Durch die Erweiterung des Projektes, das auch den Lagerplatzes des Werkhofes und des Wasserwerkes beinhaltet, ergab sich betreffend Ausbaustandard und auflaufende Kosten sowie Terminplanung eine neue Situation. Das ursprüngliche Projekt beinhaltete nur eine Oberflächensanierung der Altstoffsammelstelle. Im überarbeiteten Projekt wurden nun neben der geplanten neuen Oberflächengestaltung auch diverse Hochbauten (Flugdach / Hochregallager / Unterstand / neuer Anbau für Altstoffsammelstelle), die Anpassung der Kanalisation und die strikte Trennung zwischen Altstoffsammelstelle und Lagerplatz durch einen Zaun geplant. Zusätzlich wurde auch der Zukauf eines Salzsilos geplant.

Das Sanierungskonzept wurde in der Baukommission an den Sitzungen vom 14.03.2007, vom 10.05.2007 und vom 23.05.2007 behandelt. Auf Wunsch der Baukommission wurden verschiedene Varianten des Ausbaustandards aufgezeichnet.

Die Baukommission empfiehlt nach eingehender Diskussion eine Minimalvariante. Dies bedeutet, dass eine Durchfahrt (Tor auf der Westseite) durch die Sammelstelle geschaffen wird. Der Knotenpunkt im jetzigen Aus- bzw. Einfahrtsbereich wird entschärft, was auch ein Ziel der Schulwegsicherung war. Die bisherige Parkierungsanordnung bleibt bestehen.

Die Belagssanierung erfolgt nach Erfordernis. Die Altstoffsammelstelle wird mittels Zaun gegen den Lagerplatz des Werkhofes abgetrennt. Zur Einfahrt in diesen Lagerplatz wird ebenfalls ein Tor gegen Westen geschaffen. Durch die Neuorganisation des Lagerplatzes wird das Stangenlager (Wasserwerk) im Bereich der Altstoffsammelstelle aufgelöst.

Für die Sanierung der Altstoffsammelstelle sind im Voranschlag 2007 CHF 100'000.-- vorgesehen. Mit der Minimalvariante werden für die Sanierung Altstoffsammelstelle Kosten von CHF 85'000.-- geschätzt; diese sind somit im Voranschlag 2007 abgedeckt.

Infolge der Trennung von Altstoffsammelstelle und Areal Werkhof / Wasserwerk entstehen zusätzliche Kosten für das Areal Werkhof / Wasserwerk:

- Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Stangenlagers
- Anschaffung eines neuen Hochregallagers
- Erstellung der Fundamente für das neue Hochregallager und das verlagerte Stangenlager
- Einbau eines Tores an der Westseite für die Bedienung des Areals Werkhof/Wasserwerk
- diverse kleinere Anpassungen

Diese Kosten belaufen sich auf CHF 90'000.-- und sind im Voranschlag 2007 nicht berücksichtigt. Bei Totalkosten von CHF 175'000.-- und den im Voranschlag 2007 veranschlagten Kosten von CHF 100'000.-- ist deshalb ein Nachtragskredit auf Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 75'000.-- zu beantragen.

Dem Antrag liegen bei

- ursprüngliches Gesamtkonzept Sanierung Altstoffsammelstelle und Areal Werkhof / Wasserwerk mit Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Variantenstudien
- Projektanpassung „Minimalvariante“ mit Kostenschätzungen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes Sanierung Altstoffsammelstelle und Abtrennung Areal Werkhof / Wasserwerk (Minimalvariante).
2. Genehmigung eines Nachtragskredites auf Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 75'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

198 Verlegung Wasserleitung im Bereich Schaanerstrasse - Liecht. Gymnasium / Projekt- und Kreditgenehmigung, Nachtragskredit auf Voranschlag 2007

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein plant den Umbau der Marianumstrasse im Bereich Schaanerstrasse bis Liechtensteinisches Gymnasium sowie die Neugestaltung der bestehenden Ampelanlage bei der Kreuzung Schaanerstrasse / Marianumstrasse für die Jahre 2007/08. Auslöser hierfür ist die Erstellung des Bushofes beim Schulzentrum Mühleholz.

Von diesen Bautätigkeiten wird auch die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Schaan aus dem Jahr 1972 betroffen sein. Diese verläuft im Bereich des geplanten Bushofes eng zusammen mit der Wasserleitung der Gemeinde Vaduz vom Stufenpumpwerk Mühleholz bis zur bestehenden Marianumstrasse. Ab der Marianumstrasse verläuft die Leitung der Gemeinde Vaduz südlich, die Leitung der Gemeinde Schaan nördlich auf Privatboden. Da die Gemeinde Vaduz ihre gesamten Werkleitungen auf Grund des Bauvorhabens verlegen wird, muss auch die Gemeinde Schaan ihre Leitung in diesem Bereich erneuern.

Nachdem die Gemeinde Schaan erst im Dezember 2006 über diese Bauvorhaben des Landes und der Gemeinde Vaduz informiert wurde, konnte der Aufwand für dieses Projekt nicht im Voranschlag 2007 aufgenommen werden.

An der Sitzung vom 17. Januar 2007, Trakt. 12, wurde ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 für die Projektierungsarbeiten in Höhe von CHF 30'000.-- und die Vergabe der Ingenieurarbeiten an die Firma Ingenium AG, Vaduz, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 30'263.15 (inkl. MwSt) genehmigt.

Das Detailprojekt für dieses Bauvorhaben liegt nun vor. Gemäss Kostenvoranschlag werden die Kosten für diesen Ausbau auf CHF 415'000.-- geschätzt. Nach Freigabe von CHF 30'000.-- für die Projektierungsarbeiten müssen noch CHF 385'000.-- als Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 beantragt werden. Die Arbeiten werden nach der Genehmigung durch die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz, unter Federführung der Gemeinde Vaduz, ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten soll im August stattfinden, der Baubeginn ist auf Herbst 2007 vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe Werkleitungen Marianumstrasse, Schaanerstrasse - Parkplatz Gymnasium inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Werkleitungen Marianumstrasse, Schaanerstrasse - Parkplatz Gymnasium“.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2007 für das Projekt „Werkleitungen Marianumstrasse, Schaanerstrasse - Parkplatz Gymnasium“ in Höhe von CHF 385'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

199 Ausbau Speckigraba, Teilstück Durchlass ÖBB - Durchlass Strasse Im alten Riet / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Speckigraba ist ein Entwässerungsgraben, welcher dem Abwassersystem der Gemeinde Schaan als Vorfluter zur Entlastung der Abwasserspitzte dient. Im Einzugsbereich befindet sich das Entlastungsbauwerk „Regenbecken Specki“ oberhalb der Bahnunterquerung. Natürlich gespiesen wird der Speckigraba von der Quelle „Specki“ und von anfallendem Hangwasser. Ebenfalls sind diverse Dachwassereinleitungen angeschlossen.

Oberhalb der ÖBB Bahnlinie (Bachunterquerung ÖBB Linie) ist der Speckigraba ca. 70 m offen geführt. Unterhalb des Durchlasses „Im alten Riet“ fliesst der Speckigraba als überdecktes Gerinne auf eine Länge von ca. 215 m durch das Gelände der Firma Ivoclar Vivadent AG.

Der projektierte Ausbaubereich des Speckigraba muss saniert werden, da der benötigte Querschnitt für den Abfluss nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der geplante Ausbau des Speckigraba, vom Durchlass „ÖBB“ bis zum Durchlass „Im alten Riet“, beträgt ca. 97.50 m. Der Speckigraben besteht in diesem Teilabschnitt aus einem offenen, trapezförmigen Gerinne. Das Gerinne bzw. die Böschungen sind teilweise durch Rutschungen beschädigt und sanierungsbedürftig.

Im vorliegenden Projekt ist vorgesehen, den Bach auf die maximal anfallende Wassermenge von 5'000 l/s (gemäss GKP 1985) auszubauen. Eine Vergrösserung des bestehenden Trapezprofils zur Erreichung des notwendigen Durchflussquerschnittes ist angesichts der Platzverhältnisse nur mit harten Verbauungsmassnahmen möglich. Aufgrund der beengten Raumverhältnisse wurde ein Doppelprofil mit einem Mittelgerinne für die Niedrigwasserführung bestimmt, welches die hydraulischen Bedingungen erfüllt. Der Böschungsfuss und die Böschungen werden mit Natursteinen fixiert und geschützt.

Bei der Niederwasserrinne wird auf eine durchgehend geraden Ausbau verzichtet werden. Dies hat zum Vorteil, dass das Fliessgewässer natürlicher gestaltet werden kann. Die Grabensohle wird mit Rheinkies ausgeführt.

An einer Begehung mit dem Amt für Umweltschutz und der Gemeinde Schaan wurde die Eindolung (Verlegung in Rohre) des besagten Ausbaubereichs diskutiert; dies ist nach grundsätzlichen Erwägungen und gemäss den Bestimmungen von Art. 32 des Gewässerschutzgesetzes nicht möglich

Da sich dieses Ausbauprojekt teilweise in der Bauverbotszone der ÖBB befindet, muss nach der Genehmigung durch den Gemeinderat ein Baugesuch an die ÖBB erfolgen.

Der technische Eingriff in das Fliessgewässer bedarf nach Art. 21 Fischereigesetz einer Bewilligung der Regierung.

Nach Genehmigung des Projektes und des Kredites durch den Gemeinderat werden die Bau-
meisterarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten sollen im August vergeben werden und
der Ausbau im Herbst 2007 ausgeführt werden.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 320'000.--; diese Kosten sind im Voranschlag
2007 unter der Kontonummer 750.501.07 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der
nachstehenden Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Ausbau Speckigraba, Teilstück Durchlass ÖBB - Durchlass
Strasse Im alten Riet“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 320'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

200 Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz - Ersatz Membranzeltdach beim Kiosk / Projekt- und Kredit- genehmigung

Ausgangslage

Das Membranzeltdach beim Kiosk wurde im Jahr 1988 erstellt. Die Membraneindeckung weist nach 19 Jahren Alterserscheinungen in Form von Löchern und Verfärbungen auf, die Einwirkungen auf die Dichtigkeit und Reissfestigkeit zeigen. Bei einer Begutachtung durch einen Spezialisten wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Membrane zu ersetzen.

Bei den darauf folgenden Abklärungen durch die Gemeindebauverwaltungen wurden auch alternative Dachsysteme auf Umsetzbarkeit, Lichtdurchlässigkeit, Lebensdauer und Kosten untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass in diesem Fall das Membranzeltdach eine ideale und kostengünstige Lösung darstellt. Die Sanierung mittels eines Membranzeltdaches hat auch den Vorteil, dass keine neuen Tragkonstruktionen erforderlich sind. Daher kommt aus Sicht des Verwaltungsrates der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz lediglich der Ersatz des Membranzeltdaches in Frage.

Seitens der Gemeinde Schaan wurden im Budget 2007 für den Ersatz des Membranzeltdaches CHF 50'000.-- reserviert (hälftiger Anteil).

Seitens der Gemeinde Vaduz wurde für die Umsetzung dieses Projektes ein Kredit von CHF 56'000.-- (hälftiger Anteil) gesprochen. Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Offerten für die Zeltmembrane kann davon ausgegangen werden, dass mit Gesamtkosten von CHF 100'000.-- zu rechnen ist, und nicht wie vom Gemeinderat Vaduz bei dessen Beschlussfassung am 19. Juni 2007 von CHF 112'000.-- ausgegangen werden muss. Womit sich die vorsorgliche Beantragung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2007 erübrigt.

Die Arbeiten werden nach Badesaisonschluss im September 2007 ausgeführt.

Bemerkung

Infolge der Federführung durch die Gemeinde Vaduz erfolgen die Arbeitsvergaben in Absprache mit der Gemeinde Schaan durch die Gemeinde Vaduz.

Dem Antrag liegen bei

- Antrag Gemeinderat Vaduz vom 19. Juni 2007
- Offertvergleich und Vergabeantrag betreffend Membrandach
- Offertöffnungsprotokoll sowie Offertvergleich u. Vergabeantrag Membrandach

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Ersatz Membranzeltdach beim Kiosk“ der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz und bewilligt hierfür auf Grundlage der Kostenermittlung der Gemeindebauverwaltung Vaduz den Kredit im Betrage von CHF 50'000.--. Dies entspricht dem hälftigen Anteil der zu erwartenden Kosten.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt, ob es sich um die selbe Art Dach handle wie bisher. Dies wird bejaht.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

201 Sanierung Entwässerung Duxgass, Teilstück Parkplätze - Fürstenweg / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die "Duxgass" dient im Bereich des Projektperimeters als Zufahrtsstrasse zu den Freizeitanlagen und zu den Tennisplätzen. Ebenfalls dient sie der forstwirtschaftlichen Nutzung als Waldstrasse; sie ist asphaltiert. Die vorhandene Strassenentwässerung entwässert das anfallende Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation Duxgass.

Nicht verschmutztes Abwasser sollte nach Möglichkeit wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden und nicht das Abwassernetz belasten. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommen ist mit wenig verschmutzten Regenabwasser zu rechnen. Ziel des Projektes ist es, das anfallende Regenabwasser einer Versickerungsanlage und somit dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen.

Für die neu zu erstellende Strassenentwässerung ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Erstellung von Querrinnen (Einlaufrinnen quer über die Strasse), um das anfallende Regenabwasser zu sammeln und den Schlammsammlern (Absetzanlage) zuzuführen. Einleitung des anfallenden Regenabwasser in die projektierte Versickerungsanlage. Vorgesehen ist eine Versickerungsgalerie (Versickerungsgraben mit Versickerungsrrohr) .
- Erstellung einer Belagsrigole (stellenweise) entlang der Fahrbahn, um das anfallende Regenabwasser zu sammeln und in Längsrichtung den Schlammsammlern (Absetzanlage) zuzuführen.

Das vorhandene Kneippbad, der künstlich hergestellte Bachlauf und der Brunnen in der Freizeitanlage bzw. im Spielplatzbereich Dux wird von Quellwasser (Wisseler – Quellen) gespeist. Die bestehende Entwässerung erfolgt über Sickerschächte und einem Überlauf in die Misch- bzw. Schmutzwasserkanalisation. Diese Notüberläufe sind verboten. Im Zuge der Ausführung dieses Bauprojektes werden diese Missstände behoben:

- Die bestehenden Notüberläufe (mit Anschluss an Gemeindekanalisation) der Versickerungsschächte werden verschlossen (Kneippbad und Brunnen). Je nach Bedarf wird die Versickerungsfläche durch eine Versickerungsgalerie erweitert.
- Der bestehende Bachlauf wird vom Kanalisationsnetz abgetrennt, es wird ein Versickerungsschacht und, wenn nötig, zusätzlich eine Versickerungsgalerie eingebaut

Mit diesen vorgeschlagenen Massnahmen kann der Wasseranfall, bei einem grösseren Regenereignis, um über 25 l/s reduziert werden.

Das Projekt wurde an der Sitzung der Baukommission vom 23. Mai 2007 behandelt und in der vorgeschlagenen Art zur Ausführung empfohlen.

Aus Termingründen (Arbeitsvergabe vor den Ferien) wurden die Arbeiten im Juni 2007 öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Die Kosten für diese Sanierung werden auf CHF 100'000.-- geschätzt; dieser Aufwand ist im Voranschlag 2007 unter der Konto Nr. 710.501.77 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Sanierung Entwässerung Duxgass, Teilstück Parkplätze - Fürstenweg“
- Originalofferten Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offerteingangsprotokoll Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertvergleich Baumeister- und Belagsarbeiten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Sanierung Entwässerung Duxgass, Teilstück Parkplätze - Fürstenweg“.
2. Genehmigung des Kredites in Höhe von CHF 100'000.--.
3. Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten an die Firma Bühler Bau AG, Bauunternehmung, Triesenberg, zum Offertbetrag von CHF 73'224.-- (inkl. MWST)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 80'000.--.*

Erwägungen

Ein Gemeinderat äussert Bedenken betreffend die Querrinnen. Die Strecke werde von Velofahrern befahren. Er fragt, ob es sich um eine gute Lösung handle. Dazu wird geantwortet, dass es sich um eine geschlossene Rinne handle, d.h. mit Abdeckungen. Ein Hängenbleiben ist nicht möglich. Rutschgefahr besteht heutzutage ebenfalls nicht mehr.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

202 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch (Ausbau 2008) / Vergabe der Projektierungsarbeiten

Ausgangslage

Die Strassen im Besch werden in den Jahren 2008 und 2009 in zwei Etappen ausgebaut. Um die erste Etappe anfangs des Jahres 2008 ausschreiben zu können, müssen die Projektierungsarbeiten bereits im Jahr 2007 vergeben werden.

Die Projektierungsarbeiten für den Ausbau 2008 wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an vier Ingenieurbüros verschickt. Alle vier Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Die eingegangenen Offerten wurden durch die Gemeindebauverwaltung geprüft.

In dieser Ausschreibung enthalten sind neben den Kosten für die Projektierung auch die Kosten für die Oberbauleitung, die Baukoordination und die Nebenkosten für Plankopien. Diese Aufwände sind im Voranschlag 2007 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Projektierungsarbeiten für den Ausbau der Strassen Im Besch, Ausbau 2008, an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 124'741.55 (inkl. MwSt).

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

203 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill (Ausbau 2008) / Vergabe der Projektierungsarbeiten

Ausgangslage

Die Strasse im Garsill wird im Jahr 2008 ausgebaut. Um diese Arbeiten anfangs des Jahres 2008 ausschreiben zu können, müssen die Projektierungsarbeiten bereits im Jahr 2007 vergeben werden.

Die Projektierungsarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an vier Ingenieurbüros verschickt. Alle vier Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Die eingegangenen Offerten wurden durch die Gemeindebauverwaltung geprüft.

In dieser Ausschreibung enthalten sind neben den Kosten für die Projektierung auch die Kosten für die Oberbauleitung, die Baukoordination und die Nebenkosten für Plankopien. Diese Aufwände sind im Voranschlag 2007 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Projektierungsarbeiten für den Ausbau der Strasse Im Garsill an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 129'658.80 (inkl. MwSt).

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

204 Brandschutzkontrollen - Arbeitsvergabe, Genehmigung Brandschutzreglement

Ausgangslage

Auf Grundlage des Brandschutzgesetzes vom 18. Dezember 1974 (LGBl. 1975/18) hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 31. Januar 1990, Trakt. 23, den Auftrag für die Erstellung eines Brandschutz-Gebäudekatasters und für die Brandschutzkontrollen an das Architekturbüro Siegbert Kranz, Vaduz, vergeben.

Gemäss Art. 47 des Brandschutzgesetzes hat der Gemeinderat Vorschriften (Reglement) über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Brandschutzes in den Gemeinden zu erlassen.

Im Zuge der Erstellung des Brandschutzreglementes sowie aufgrund des bis anhin vertragslosen Arbeitsverhältnisses zwischen dem Brandschutzkontrollbeauftragten und der Gemeinde wurden die Brandschutzkontrollen neu ausgeschrieben. Die Auftragssumme beträgt jährlich ca. CHF 30'000.-- bis CHF 40'000.--.

Die Ausschreibung wurde erstmalig im Verhandlungsverfahren nach ÖAWG und unter Einbezug des Gesetzgebers (Hochbauamt) durchgeführt.

Zwei Anbieter wurden zur Offertstellung eingeladen. Die Offerten wurden fristgerecht eingereicht.

Nach Eingang der Angebote sowie Prüfung der Offerten wurde festgestellt, dass die Stundenansätze der Offertsteller marktkonform sowie nahezu identisch sind.

- Siegbert Kranz AG, Vaduz
Die Verhandlungsgrundlagen für die Vergabe der Leistungen des Brandschutzkontrollbeauftragten entsprechen dem erforderlichen Profil. Die Eignungskriterien sind erfüllt.
- Frederik Retuga, Schaan
Die Verhandlungsgrundlagen für die Vergabe der Leistungen des Brandschutzkontrollbeauftragten entsprechen dem erforderlichen Profil. Die Eignungskriterien sind erfüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Originalofferten
- Auswertung Bau-Data AG v. 14.06.07
- Entwurf Brandschutzreglement

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Der Auftrag für die Brandschutzkontrollen wird an die Firma Frederik Retuga, Brandschutz, Beratung und Konzepte, 9494 Schaan, vergeben.
2. Das Brandschutzreglement wird genehmigt.

Beschlussfassung

1. Der Auftrag für die Brandschutzkontrollen wird an die Firma Frederik Retuga, Brandschutz, Beratung und Konzepte, 9494 Schaan, vergeben.
2. Das Brandschutzreglement wird genehmigt.

Abstimmungsergebnisse

1. einstimmig (11 Anwesende, Margot Retuga im Ausstand)
2. einstimmig (11 Anwesende)

205 Werkleitungsausbau Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse, 1. Ausbauetappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha) / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Das Projekt „Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse, 1. Ausbauetappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha)“ und die entsprechenden Kredite wurden an der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2007, Trakt 150, genehmigt.

Die Arbeiten wurden gemeinsam mit dem Land Liechtenstein ausgeschrieben. Abmachungsgemäss werden die jeweiligen Arbeitsgattungen von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein.

Gemäss dieser Abmachung werden deshalb durch die Gemeinde Schaan die Arbeiten an den vom Tiefbauamt bestimmten Unternehmer vergeben.

Dem Antrag liegen bei

- Offertvergleiche und Vergabeanträge Baumeister- und Belagsarbeiten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der vom Land Liechtenstein gestellten Vergabeanträge:

1. **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma A. Büchel, Bauunternehmung AG, Balzers zur Offertsumme von netto CHF 220'856.35 (inkl. MWST)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 212'000.--*
2. **Belagsarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Bühler Bau AG, Bauunternehmung, Triesenberg, zur Offertsumme von netto CHF 27'102.85 (inkl. MWST)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 29'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

206 Sanierung Wäschgraba, Ausbau 2007 (Parz. 3142 – Gapetschstrasse), vorgängige Verlegung Abwasser- leitung Parz. 327 / Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 23. Mai 2007, Trakt. 149, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den entsprechenden Kredit.

Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Acht Unternehmungen haben die Ausschreibungsunterlagen bezogen, fünf Unternehmungen reichten ihre Offerten termingerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft und der entsprechende Offertvergleich erstellt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Ausbau Wäschgraba 2007 an die Firma Bühler Bau AG, Bauunternehmung, 9497 Triesenberg, zum Offertpreis in Höhe von CHF 283'654.20 (inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 315'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

207 Sanierung Landweibelhäuser / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2006, Trakt. Nr. 44, hat der Gemeinderat für das Projekt „Sanierung Landweibelhäuser“ einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'500'000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 22. Februar, Trakt. Nr. 44	CHF	1'500'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'500'000.00
Abrechnungssumme		CHF	1'471'849.95
Kreditunterschreitung		CHF	28'150.05
		%	1.88

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

Auf Grundlage des ursprünglich geplanten Fertigstellungstermines wurden im Budget 2007 für die Fertigstellung der Sanierung der Landweibelhäuser CHF 150'000.-- reserviert. Trotz aller Zuversicht hat sich insbesondere auf Grund der im Bauwerk vorhandenen Feuchtigkeit und der dadurch erforderlichen Austrocknungszeit die Fertigstellung der Arbeiten verzögert. Dadurch hat sich auch die Abrechnung verschoben, sodass die formelle Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2007 im Betrag CHF 102'000.-- (gerundet) erforderlich wird.

Dem Antrag liegen bei

- Bauabrechnung vom 27. Juni 2007, Frick Architekten AG

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Bauausschusses „Landweibelhäuser“ folgende Beschlussfassung:

1. Die Bauabrechnung für das Projekt „Landweibelhäuser“ im Betrag von CHF 1'471'849,95 wird genehmigt.
2. Der Nachtragskredit im Betrag von CHF 102'000.-- auf den Voranschlag 2007 wird bewilligt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Strassenbaustellen

Der Gemeinderat wird informiert, dass vor Beginn des neuen Schuljahres im Bereich Mühleholz der Deckbelag aufgetragen wird. Es wird deshalb zu einer zwei- bis dreitägigen Strassensperrung kommen. Die Umleitung führt durch die Gapetschstrasse / Wiesengasse. Ab dem 20. August 2007 wird der Verkehr wieder normal geführt. Während der Umleitungsphase werden vor dem Schwimmbad Verkehrskadetten eingesetzt.

2. Schaaner Fäscht

Gemeinderat Hubert Hilti und der Sportkommission, der Gesundheitskommission und der Elternvereinigung wird Dank für die Organisation des Schaaner Fäsches ausgesprochen. Es hatte viele Besucher und alles hat sehr gutgeklappt.

3. Service-Tag

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeindeverwaltung den Service-Tag weiterführen wird. Das Geschäfts-Team, die „Gelben Tage“ sowie Schaan Tourismus sind schriftlich informiert worden.

4. Feuerbrand

Der Gemeinderat wird über folgende E-Mail von Gemeindeförster Gerhard Konrad informiert:

Aufgrund der positiven Laborbestätigung, die heute morgen hereingekommen ist, haben wir in Schaan nun den ersten Feuerbrandfall im 2007. Es handelt sich dabei um einen sehr grossen Birnbaum auf einem Grundstück im Aescherle.

Mit Peter Frommelt habe ich heute morgen das weitere Vorgehen abgesprochen. Am Montag werden 2 Mitarbeiter vom Werkhof und 2 Mitarbeiter vom Forstwerkhof nochmals mit einer flächendeckenden Kontrolle beginnen. Sollte sich dabei zeigen, dass noch mehr Fälle vorhanden sind, werden wir unverzüglich mit den Rodungen beginnen. Falls es bei diesem einen Fall bleibt, wird er zum Abschluss der Kontrollen entfernt.

Um ein Feuern im Wohngebiet zu vermeiden, werden wir bei Anfall von viel Material mit Mulden arbeiten und den Inhalt dann auf der Deponie Ställa in ein Feuerloch kippen und verbrennen.

5. Besuch Erbprinzenpaar

Der Gemeinderat wird über das provisorische Programm informiert (Apéro Landweibelhaus, Eröffnung und teilweise Begehung Kulturweg, Treffen mit der Bevölkerung im Resch).

Die Genehmigung des notwendigen Nachtragskredites (bei der Budgetierung pro 2007 war nicht bekannt, dass die Gemeinde Schaan diesen Anlass durchführen wird) kann erst nach dem Anlass stattfinden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden (keine formelle Abstimmung).

6. Kulturweg

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Ausarbeitung des Kulturweges in vollem Gange ist (Eröffnung am 29. September anlässlich des Besuches des Erbprinzenpaares). Die Tafeln sind gestaltet, die Bilder ausgesucht. Die Texte sind in Ausarbeitung, die entsprechenden Fachpersonen werden kontaktiert und um Beurteilung gebeten.

7. Strasse Im Reberle

Ein Gemeinderat teilt mit, dass aufgrund der Umleitung die Strasse im Reberle zur Zeit sehr viel und v.a. sehr schnell befahren wird. Es handle sich um eine enge Strasse mit dem entsprechenden Gefahrenpotenzial.

Es wird dazu mitgeteilt, dass dies der Gemeinde- und der Landespolizei bekannt ist, die Gemeindepolizei ist entsprechend präsent. Die Arbeiten an der Reberastrasse werden so rasch als möglich durchgeführt.

8. Ortsbus

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er einige Telefonate bezüglich des Ortsbusses erhalten habe. Dabei seien Bedenken über die Grösse des Busses und der Anzahl an Fahrten geäussert worden.

Dazu wird festgehalten, dass ein Gemeinderatsbeschluss besteht, welcher festhält, dass es sich um ein befristetes Vorhaben handelt. Es wurde bereits eine Testfahrt unter Einbezug der Gemeindepolizei durchgeführt. Die Probleme scheinen jedoch sehr gering zu sein. Der Bus fährt nur langsam, entgegenkommende Fahrzeuge müssen warten. Die Erfahrung wird das Weitere zeigen. Der Grossteil der Fahrten wird zudem dann stattfinden, wenn sonst relativ wenig Verkehr vorhanden ist. Für Fussgänger besteht nach heutiger Einschätzung kein Problem.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass auf der Fahrtstrecke noch eine Baustelle entstehen werde. Man solle das Parkieren der Autos dort berücksichtigen. Dazu wird erwidert, dass bei Baustellen auch LKWs vorbeifahren können müssen. Deshalb könne auch der LBA-

Bus vorbeifahren. In Bezug auf die Menge an Fahrten sei zudem festzuhalten, dass bei einem Aushub stündlich bis zu 10 LKWs fahren.

9. Wohnheim Resch

Ein Gemeinderat fragt, zu welchem Zeitpunkt das Spital Vaduz wieder nach Vaduz ziehen werde. Dazu wird geantwortet, dass der Einzug in Vaduz auf September 2008 geplant sei. Die Umbauten in Eschen und Triesen werden entgegen der ersten Planungen mit Provisorien gelöst. Das weitere Vorgehen in Bezug auf das Wohnheim Resch wird in der Liegenschaftskommission diskutiert, dann wird es dem Gemeinderat vorgelegt.

Schaan, 23. August 2007

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher